67. JAHRGANG • SEPTEMBER 09 2013

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den *online* mitteilungen

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Bürgermitwirkung

Inklusion

Ortsgeschichte

Städte- und Gemeinderat

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeinderat ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **Städte- und Gemeinderat** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

Städte- und Gemeinderat enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **Städte- und Gemeinderat** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **Städte- und Gemeinderat** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292

☐ Ja, ich möchte **Städte- und Gemeinderat** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **Städte- und Gemeinderat** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

Bankleitzahl | Konto-Nr.

Bankinstitut | Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Kommunale Selbstverwaltung ist die Keimzelle der Bürgermitwirkung. Menschen entscheiden eigenständig über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Für die politische Umsetzung hat sich der Rat, ein Gremium gewählter Volksvertreter/innen, herausgebildet.

Aber Bürgermitwirkung geht über das politische Leben weit hinaus. Viele engagieren sich ehrenamtlich in allen denkbaren Lebensbereichen - vom Sport über die Kultur bis hin zu sozialen Einrichtungen. Sie tun dies, weil sie einen Bedarf sehen, weil sie darin Befriedigung finden - oder weil sonst bestimmte Dinge schlichtweg nicht zustande kämen.

Seit jeher ist es Aufgabe der Kommunen, das ehrenamtliche Engagement der Bürger und Bürgerinnen nach Kräften zu fördern. Nicht nur weil es das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Vielmehr auch, weil eine Stadt oder Gemeinde ohne idealistisches, praktisch honorarfreies Mittun Vieler nicht funktionieren würde. Daher sprechen immer mehr Kommunen den Ehrenamtler/innen durch Ehrungen, Dankeschön-Abende oder kleine Vergünstigungen ihre Anerkennung aus.

Wer seine Freizeit für ehrenamtliche Arbeit opfert, möchte stärker in das politische Geschehen eingreifen. Hier sind die Erwartungen der Menschen in Sachen Bürgermitwirkung in der jüngsten Zeit enorm gestiegen.

Dazu beigetragen hat auch die Allgegenwart der Online-Medien. Es ist heute kinderleicht, sich detailliert über kommunale Projekte zu informieren und seine Meinung dazu abzugeben. Auch gemeinsame Interessen zu organisieren, wird im Zeitalter von Facebook und Twitter immer einfacher.

Städte und Gemeinden können sich dem nicht verschließen. Wenn irgendwo ein neues Projekt begonnen wird, tun sie gut daran, die Bürgerschaft auf möglichst vielen Kanälen zu informieren. Und sie müssen auch die Plattform bereitstellen, dazu eine Meinung abzugeben. Ein Beispiel dafür ist der Bürgerhaushalt. Auch wenn der Nutzen vieler eingereichter Sparvorschläge unterschiedlich beurteilt wird - das Vertrauen zur Verwaltung und zur Politik kann dadurch gestärkt werden.

Immer drängender stellt sich die Frage, wie die wachsende Zahl von Anregungen aus der Bürgerschaft in politische Beschlüsse einfließen kann. Nach wie vor ist der Rat das beschlussfassende Organ. Instrumente der direkten Demokratie wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheid können dieses allenfalls ergänzen. Ob politische Entscheidungen jemals per Online-Bürgerabstimmung getroffen werden und ob dies sinnvoll wäre, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Gärten und Parks an Rhein und Maas

Die Straße der Gartenkunst, v. Birgit Wilms, hrsg. v. Verein „Straße der Gartenkunst zwischen Rhein und Maas e.V.", 11 x 20 cm, 235 S., 3. Aufl., 2013, ISBN 3-87463-526-4, 16,90 Euro

In dem Reiseführer werden 55 Ziele entlang der Straße der Gartenkunst vorgestellt, die von Königswinkel nach Nimwegen führt. Vorgestellt werden Gartenanlagen wie der Terrassengarten Kloster Kamp in Kamp-Lintfort, der Burgpark Linn in Krefeld und der Rosengarten Jardin de Roses in Sittard-Geleen in den Niederlanden. In reich bebilderten Porträts wird die Geschichte jeder Gartenanlage ebenso beschrieben wie die Pflanzen, die dort wachsen. Außerdem enthält der Führer Veranstaltungstipps einzelner Gärten sowie Informationen wie Anschrift und Öffnungszeiten.

Kommunalwahl 2014

Verfahren, Tipps und Hinweise, hrsg. v. der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e. V. (SGK NRW), A 5, 58 S., SGK-Schriftenreihe Band 27, 2,50 Euro, E-Book: 1,25 Euro, ISBN 3-937541-15-0

In der Publikation werden die neuen gesetzlichen Regelungen zur Kommunalwahl 2014 in Nordrhein-Westfalen beleuchtet, die Fristen zur Wahl aufgeführt, das Verfahren zur freiwilligen Amtsniederlegung für Bürgermeister/innen und Landrät/innen erläutert sowie das Aufstellungsverfahren dargestellt. Daneben erhält die Handreichung praktische Hinweise für die Vorbereitung einer Wahl und die Handlungsmöglichkeiten von Partei, Fraktionen und Hauptverwaltungsbeamten.

Maßnahmen zum Klimaschutz im historischen Quartier

Kommunale Arbeitshilfe, hrsg. v. Bundesbauministerium (BMVBS), A 4, 84 S., kostenfrei zu best. per E-Mail bei buergerinfo@bmvbs.bund.de, Stichwort: Klimaschutz im historischen Quartier, oder im Internet herunterzuladen unter www.bbsr.bund.de

Klimaschutz ist für die Kommunen ressortübergreifend zu einer der wichtigsten Herausforderungen geworden. Insbesondere die Planung von Klimaschutzmaßnahmen in historischen Quartieren erfordert eine integrierte Betrachtung aller öffentlichen und privaten Interessen sowie die Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren. Die Arbeitshilfe bietet eine systematische Übersicht über die relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten und den aktuellen Stand der Forschung. Zudem werden zentrale Handlungsfelder und innovative Lösungsansätze aufgezeigt.

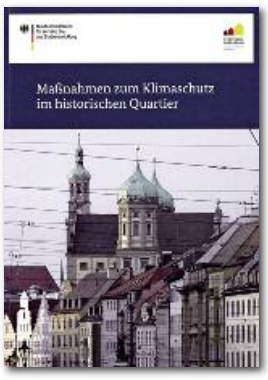

Inhalt

67. Jahrgang
September 2013

Nachrichten 5

Thema Bürgermitwirkung

Andrea Hankeln
Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch das Land NRW 6

Annette Mörchen
Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien 7

Birgit Lötters
Das Landesprogramm „Bürgerschaftliches Engagement" in Kamp-Lintfort 9

Hans-Gerd von Lennep
Entwicklung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid seit 1995 12

Dominique Müller-Grote
Das Konzept Bürgerhaushalt der Stadt Hennef 14

Thomas Backes
Nutzen etablierter Beteiligungsverfahren am Beispiel Coesfeld 16

Marion Stock
Innovative Planungs- und Beteiligungsverfahren in Kommunen 19

Eckhard Sander, Panagiotis Varlangas
Mitwirkung ausländischer Mitbürger/innen in der Stadt Gütersloh 22

Bernd Schaffrath
Unterstützung des Ehrenamtes am Beispiel Würselen 24

Jens Kreuter
Bilanz des Bundesfreiwilligendienstes nach zwei Jahren 26

Petra Schröder-Heidrich
Detmolder Hochwasserhilfe für die Partnerstadt Zeitz 28

Gutachten zu Kosten schulischer Inklusion 30

Ria Hänisch, Mechthild Siekmann
Das Projekt Westfälischer Städteatlas 31

Michael Cordes
150 Jahre SPD am Beispiel des Ortsvereins Plettenberg 34

Bücher 36
Europa-News 37
Gericht in Kürze 37

Titelfoto: Stadt Coesfeld

E.ON Westfalen Weser vollständig kommunal

Ein Konsortium kommunaler Anteilseigner aus den Städten, Gemeinden und Kreisen im Raum Paderborn, Lippe, Herford und Minden hat vom E.ON-Konzern dessen 62,8-prozentigen Anteil an der Netzgesellschaft E.ON Westfalen Weser AG (EWA) gekauft. Damit ist die bisherige E.ON Westfalen Weser AG nun ein rein kommunales Unternehmen, das unter dem Namen Westfalen Weser Energie GmbH & Ko KG firmiert. Im Zuge des Geschäfts kaufte der E.ON-Konzern die E.ON Westfalen Weser Vertrieb GmbH sowie weitere durch E.ON Westfalen Weser AG gehaltene Beteiligungen zurück. Insgesamt erzielte der E.ON-Konzern aus dieser Transaktion einen Gewinn von rund 360 Mio. Euro. Das Unternehmen, das auch in der Trinkwasser- und Wärmeversorgung tätig ist, hat seinen Hauptsitz in **Paderborn** und beschäftigt rund 1.000 Mitarbeiter/innen.

Weniger Biogas-Anlagen in Westfalen

In Westfalen gab es im vergangenen Jahr 445 Biogasanlagen. 2011 waren es noch 451, wie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mitteilt. Die Gesamtleistung der Anlagen betrug 186 Megawatt (2011: 184 Megawatt). Als Ursache für den Einbruch der Neubautätigkeit sieht die Landwirtschaftskammer NRW die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG). Anhaltend hohe Preise für landwirtschaftliche Rohstoffe haben zudem die Wirtschaftlichkeitserwartungen von Biogasprojekten negativ beeinflusst. In ganz Nordrhein-Westfalen waren im vergangenen Jahr 585 Biogasanlagen (2011: 573) mit einer Gesamtleistung von 250 Megawatt in Betrieb.

17,6 Millionen Einwohner/innen in NRW

Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens ist im vergangenen Jahr um 9.391 gestiegen und lag Ende 2012 bei 17.554.329 Personen. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW (it.nrw) basieren diese Ergebnisse auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Im Jahr 2012 sind etwa 57.400 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen gezogen, als im selben Zeitraum das Land verließen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung dagegen weist eine negative Bilanz aus. Im Jahr 2012 starben 193.661 Menschen, im selben Jahr wurden aber nur 145.696 Kinder geboren. Der „Wanderungsgewinn" liegt somit höher als der „Sterbefallüberschuss" (47 965). In der Bilanz ist die Einwohnerzahl daher 2012 gestiegen. Größte Stadt Nordrhein-Westfalens ist Köln mit 1.024.373 Einwohner/innen, kleinste Kommune ist die Gemeinde **Dahlem** im Kreis Euskirchen mit 4.163 Einwohner/innen.

Hörstel Standort für neue Forensik

Die neue Maßregelvollzugsklinik (Forensik) für das Münsterland soll auf dem Gebiet der Stadt **Hörstel** entstehen. Nach intensiver Prüfung durch die Behörden bleibt die Einschätzung bestehen, dass das im Oktober 2012 öffentlich benannte Grundstück der am besten geeignete Standort ist. Träger der Klinik wird der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Die Anzahl der Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen zehn Jahren um zwei Drittel erhöht und steigt weiter. Deshalb muss das Land bis 2020 rund 750 zusätzliche Klinikplätze schaffen. Das NRW-Gesundheitsministerium hat dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Hörstel angeboten, das Auswahlverfahren und die Standortentscheidung zu erläutern.

Automotive Center Südwestfalen in Attendorn

Das neue Automotive Center Südwestfalen (ACS) in der Stadt **Attendorn** wurde im Juli 2013 von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin eröffnet. Entwickelt wurde das ACS gemeinsam von regionalen Industrieunternehmen und Hochschulen, südwestfälischen Kommunen und dem Kreis Olpe. Das ACS soll Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Ingenieurdienstleistungen auf dem Gebiet Automobil-Leichtbau koordinieren. Die Zusammenarbeit und der Wissenstransfer zwischen regionalen Hochschulen und Unternehmen soll durch das ACS verbessert werden. Das ACS-Entwicklungszentrum wird mit 14,8 Millionen Euro aus Mitteln der Regionale 2013 gefördert. Diese ist ein Strukturförderprogramm des Landes NRW für die Region Südwestfalen.

Mehrheit gegen Umbenennung der Hindenburgstraße

In der Stadt **Voerde** votierten 92,6 Prozent der Abstimmenden in einem Bürgerentscheid gegen die Umbenennung der Hindenburgstraße. 31,7 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil. Die Ratsmehrheit hielt die mit der Namensgebung für die Straße verbundene Wertschätzung angesichts historischer Forschung zur Person des ehemaligen Reichspräsidenten für nicht angemessen. Die Bürgerinitiative „Bürgerwillen ernst nehmen" hatte dagegen ein Bürgerbegehren initiiert. Zur Begründung wurden hohe Kosten für die Kommune sowie Schwierigkeiten für Notarzt- und Rettungsfahrzeuge aus der verzögerten Anpassung von Navigationsprogrammen genannt. Außerdem sollte dieser Teil der Stadtgeschichte nicht getilgt werden.

Ein Viertel von NRW Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen hat von 2003 bis 2013 um 6,4 Prozent oder 462 Quadratkilometer zugenommen, wie das Statistische Landesamt NRW (IT.NRW) mitteilt. Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassten Anfang 2013 etwa 7.727 Quadratkilometer. Das entspricht 22,7 Prozent der Landesfläche (34.110 Quadratkilometer). Auf Gebäude- und zugehörige Freiflächen entfielen 12,8 Prozent der Landesfläche. Knapp die Hälfte - 48,8 Prozent - der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt (16. 657 Quadratkilometer). Ein Viertel - 25,7 Prozent - der NRW- Fläche ist bewaldet. Den höchsten Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche an der gesamten Gemarkung hat die Gemeinde **Titz** (Kreis Düren) mit 84,9 Prozent. Bei der Waldfläche liegt die Gemeinde **Kirchhundem** (Kreis Olpe) mit einem Anteil von 75 Prozent auf Platz eins.

FOTO: MFKJKS / BEIER

▲ *Zum Abschluss des Pilotprojektes unterzeichnete NRW-Familienministerin Ute Schäfer (Mitte) mit Kommunalvertretern die Erklärung „Zukunftsfaktor Bürgerengagement - Gemeinsam und vernetzt handeln“*

Wie aktiviert man Bürgermitwirkung?

Im Pilotprojekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ hat das Land mithilfe einer Entwicklungswerkstatt Kommunen und einen Kreis für die optimale Förderung von Bürgerengagement ertüchtigt

Bürgerschaftliches Engagement findet vor Ort statt. Die lokale Ebene ist der Handlungsraum, in dem sich die freiwillig Engagierten einbringen. Ob in der direkten Nachbarschaft, im Quartier oder im Stadtteil - Menschen sind in ihrem unmittelbaren Umfeld aktiv. Denn dort wollen sie etwas verändern, dort wollen sie mitgestalten.
Deshalb ist es auch originäre Aufgabe der Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeiten zur Mitwirkung zu geben. Sie können ihnen günstige Rahmenbedingungen für ein Engagement bieten und sie bei der Ausübung des Ehrenamtes unterstützen, ohne dies zu steuern. Die NRW-Landesregierung begleitet die Kommunen bei diesem Prozess.

◀ *Mehr als 180 nordrhein-westfälische Kommunen zeichnen inzwischen besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrenkarte aus*

DIE AUTORIN

Andrea Hankeln ist Referatsleiterin Bürgerschaftliches Engagement im NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

So hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport 2011/2012 die Durchführung einer so genannten Entwicklungswerkstatt mit neun Kommunen und einem Kreis gefördert. Ziel dieser Entwicklungswerkstatt war es, Kommunen darin zu befähigen, ihre eigene Engagementstrategie zu entwickeln und Handlungsfelder für sich zu generieren.

ERFAHRUNGEN AUSTAUSCHEN

Gleichzeitig bot diese Qualifizierung eine Plattform für intensiven Erfahrungsaustausch. Der große Erfolg der Entwicklungswerkstatt hat das MFKJKS bewogen, eine zweite Auflage möglich zu machen. Ein positiver Nebeneffekt dieser Methode ist die wachsende Vernetzung der Kommunen im Themenbereich „Bürgerschaftliches Engagement“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen schätzen den Mehrwert, der sich aus dem regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen ergibt. Die Treffen, die für weitere interessierte Kommunen offen sind, werden genutzt, um gemeinsam an den Themen zu arbeiten, die gerade „auf den Nägeln“ brennen. Für das Land NRW ergänzt die Entwicklungswerkstatt mit ihren Netzwerktreffen die Bestrebungen, landesweit die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und die „Anerkennungskultur“ - auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen - zu stärken.

EHRENAMTSKARTE ERFOLGREICH

Ein weiteres Beispiel für erfolgreiche Kooperation zwischen Land und Kommunen ist die Ehrenamtskarte NRW. Diese „Danke-Schön-Karte“ können Menschen, die überdurchschnittlich ehrenamtlich aktiv sind, in den beteiligten Kommunen beantragen. Sie ist ein Instrument der Wertschätzung und Anerkennung, das die Menschen vor Ort direkt erreicht.
Inzwischen beteiligen sich mehr als 180 Kommunen an diesem Projekt, und deren Zahl wächst stetig an. Ziel ist es, möglichst alle Kommunen ins Boot zu holen. Denn dann könnte jede(r) Berechtigte - unabhängig vom Wohnort - die Ehrenamtskarte NRW beantragen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.mfkjks.nrw.de und www.ehrensache.nrw.de .

ZUR SACHE

MITSPRACHE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die nordrhein-westfälische Landesregierung stellt 400.000 Euro für Mitsprache- und Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Wie NRW-Familienministerin Ute Schäfer betonte, sind die zusätzlichen Gelder aus dem Kinder- und Jugendförderplan für Projekte vorgesehen, die junge Leute bei der Planung von Spielplätzen oder Jugendeinrichtungen in der Kommune einbinden. Derzeit gebe es bereits in 82 Städten und Gemeinden des Landes Kinderräte oder Jugendparlamente.

FOTO: DR. JUTTA DE JONG

▲ *Entwicklungsteams aus den Kommunen präsentieren bei der Auftaktveranstaltung Visionen ihrer Stadt im Jahr 2025*

Netzwerken für Engagementförderung

Eine Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagement-Strategien gibt Mitarbeitenden von Kommunalverwaltungen das professionelle Rüstzeug zur Förderung des Ehrenamtes vor Ort

Will kommunale Engagementförderung nachhaltig sein, hat sie den lokalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Sie muss die sich wandelnden Bedarfs- und Interessenlagen berücksichtigen, als kommunale Querschnittsaufgabe angelegt werden und dazu vorhandene wie noch zu gewinnende Akteursgruppen in den Blick nehmen sowie vernetzen.
Für diese ebenso komplexe wie anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe gibt es weder Standardlösung noch Königsweg. Jede Kommune muss ihren eigenen Zugang finden. Dies erfordert ein professionelles Vorgehen, für das inzwischen immer mehr Kommunalverwaltungen fachliche Anregung und Begleitung suchen.
Hier setzt die vom NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) geförderte Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien (EWS) an. Orientiert an den Ergebnissen einer Befragung von Verwaltungsmitarbeitenden nach ihrem konkreten Unterstützungsbedarf (vgl. Bubolz-Lutz 2010) ermöglicht dieses neue Format eine Kommunen übergreifende Zusammenarbeit an lokalen Entwicklungsaufgaben. Es bietet dazu die Gelegenheit, sich gemeinsam wie auch voneinander in einem selbstbestimmten Lern- und Qualifizierungsprozess das notwendige Erfahrungswissen anzueignen.

DIE AUTORIN

Annette Mörchen ist Leiterin des Pilotprojekts „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ und der 2. Entwicklungswerkstatt

ENTWICKLUNGSTEAMS STÜTZEN

Die EWS ist für eine geschlossene Gruppe von bis zu zehn zweiköpfigen kommunalen Entwicklungsteams konzipiert. Diese sind allesamt - in unterschiedlichen Städten, Gemeinden oder Kreisen - mit der Aufgabe betraut, passgenaue Strukturen zur Förderung von Engagement und Ehrenamt aufzubauen. Auf mindestens zwölf Monate ausgelegt, gehört zur EWS ein fein abgestimmtes Ensemble von Teilarrangements.
In dem Herzstück der EWS - sechs zweitägige professionell begleitete Workshops auf Landesebene - wurden die Entwicklungsteams aufgefordert, Fragen und Herausforderungen ihres lokalen Entwicklungsprozesses zum Thema in der Gruppe zu machen. Damit wurde die Praxis vor Ort zum gemeinsamen Lerngegenstand. Im ersten Durchgang der EWS kamen beispielsweise Möglichkeiten der Verankerung der Engagementförderung in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe, Ansprache und Gewinnung ausgewählter Zielgruppen und sozialer Milieus sowie Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Anerkennungskultur zur Sprache.

VON- UND MITEINANDER LERNEN

Von den Teilnehmenden besonders geschätzt wurden das voneinander Lernen im geschützten Raum mit der gegenseitigen Vorstellung von good-practice-Beispielen, der offene, standortübergreifende Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Kolleg/innen sowie die vielfältigen Gelegenheiten, sich von diesen beraten zu lassen. Wo es in der Gruppe an eigener Expertise fehlte, nutzten die Entwicklungsteams die Gelegenheit, sich im Gespräch mit renommierten Referent/innen ergänzendes Wissen anzueignen und Anregungen zu holen. Aus diesen ließen sich unmittelbar im Anschluss Schlussfolgerungen für die eigene Praxis vor Ort ziehen.
Zwischen den Workshops wurde die Entwicklungsarbeit vor Ort durch einen Lernquellenpool begleitet sowie auf Nachfrage durch individuelle Beratung per Telefon und E-Mail sowie einen Besuch durch die Projektverantwortlichen. Den gemeinsamen Auftakt der EWS bildete eine Fachtagung, die den beteiligten kommunalen Vertretungen - Spitzen und Entwicklungsteams - ein Basisrüstzeug mit auf den Weg gab. Die Beiträge der Tagung bildeten die Grundlage des Lernquellenpools. Dieser wurde in der Folge gemeinsam von Leitung und Entwicklungsteams auf elektronischem Weg mit Fachbeiträgen gespeist sowie mit Hinweisen auf Netzwerke, Workshops anderer Träger, Wettbewerbe, Fördermöglichkeiten und Ähnlichem laufend aktualisiert.
Nach Abschluss der EWS-Pilotphase ist die Frage nach den Faktoren, die zum Gelingen

FOTO: STADT ARNSBERG / MARITA GERWIN

◀ *Als Impulsgeber und Beiratsmitglied wurde Arnsbergs Bürgermeister Hans-Josef Vogel bei der Abschlusstagung von WDR-Moderatorin Beate Kowollik befragt*

einer kommunalen Engagementförderung beitragen, nicht allgemeingültig zu beantworten. Die aus der Arbeit mit den Pilotstandorten gewonnenen Erkenntnisse sind stets im Kontext der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu betrachten. Nichtsdestoweniger bieten sie Kommunen, die einen Einstieg suchen, eine erste Orientierung.

DAS EIGENE HAUS BESTELLEN

Engagementförderung setzt aufseiten der Kommunalverwaltung vor allem eine grundsätzliche Haltung der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen und ihrer Arbeit voraus. Das gilt für die Spitze ebenso wie für die operative Ebene. Engagierte achten zunehmend darauf, dass man ihnen auf Augenhöhe begegnet, dass man den Eigenwert ihrer Arbeit anerkennt und dass sie die Möglichkeit der Beteiligung erhalten.

Mehrere Pilotkommunen haben dies zum Anlass genommen, durch Aufnahme des Themenfeldes in den Aus- und Weiterbildungskatalog für Azubis respektive Führungskräfte entsprechende Personalentwicklungsprozesse anzustoßen. Einzelne Verwaltungen haben zusätzlich begonnen, das persönliche Engagement ihrer Mitarbeitenden anzuregen und so zu einem erweiterten Verständnis für die Arbeit der Freiwilligen beizutragen. Auch können diese Kommunen, indem sie sich als engagiertes Unternehmen profilieren, anderen Unternehmen ein Vorbild sein.

Eine verwaltungsinterne Bestandsaufnahme zu Beginn der Projektarbeit ergab in den Pilotkommunen - verteilt über die verschiedenen Säulen - eine überraschende Vielzahl an „Berührungspunkten“: Einzelaktionen der Förderung oder Zusammenarbeit mit Engagement und Ehrenamt. Um hier etwas zu bewegen - gemeinsame Ziele definieren, Kräfte bündeln, Synergieeffekte ermöglichen -, bedurfte es zweierlei: der Einstufung der Engagementförderung als Chefsache - sprich: durch die Verwaltungsspitze - und der Zusammenführung als kommunale Querschnittsaufgabe.

AUFBAU VON STRUKTUREN

Dazu gehörten grundlegend der Aufbau verwaltungsinterner Strukturen der Kommunikation und Vernetzung, welche einen Ämter übergreifenden Austausch, Zusammenarbeit und Koproduktion anregen und unterstützen sollen. Parallel dazu oder in einem zweiten Schritt erfordert dies die Arbeit an einem Konzept gemeinsamer kommunaler Entwicklung von Engagement und Ehrenamt.

Die Entwicklungsteams - mit diesen Aufgaben federführend betraut - entwickelten dazu unterschiedliche Instrumente und Modelle: von regelmäßigen Rundmails oder der Herausgabe einer Sonderausgabe der Mitarbeiterzeitung mit Informationen über Bestehendes und Geplantes bis hin zur Installation einer Arbeitsgruppe Bürgerengagement für alle in diesem Bereich Tätigen. Letztere hat eigene Unterarbeitsgruppen gebildet, die an selbst gewählten Schwerpunktthemen - unter anderem Entwicklung eines Engagementförderkonzeptes - zusammenarbeiten.

Diese sowie alternative Formen der Strukturentwicklung nach innen - Implementierung verwaltungsinterner Steuerungs- und Planungsgruppen, einer Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement und Ähnliches - bilden heute die Basis für ein abgestimmtes planvolles Wirken der Kommunalverwaltungen nach außen.

UNTERSTÜTZUNG DURCH POLITIK

Zu den Akteuren außerhalb der Verwaltung, deren Unterstützung es zu sichern gilt, gehören Rat oder Kreistag. Hatte in manchen Standorten ein Ratsbeschluss den Anstoß zu einer systematischen Förderung des Bürgerengagements gegeben, war es in anderen Kommunen notwendig, die Politik von der Sinnhaftigkeit einer solchen Investition zu überzeugen und als wichtige Unterstützerin zu gewinnen.

Ziel waren ein entsprechender Ratsbeschluss oder die Verankerung der Engagementförderung im kommunalen Leitbild als tragende Säule der Stadt- oder Gemeindeentwicklung. Hier wie in vielen anderen Bereichen bewiesen die Entwicklungsteams, dass Menschen sich gerade mit kreativen Beteiligungsmethoden wie dem world café ansprechen lassen - selbst in einem so traditionellem Rahmen wie einer Ratssitzung.

IM SOZIALRAUM WIRKEN

Die Gestaltungsaufgabe der kommunalen Engagementförderung „im Feld“ lässt sich mit wenigen Stichworten umreißen: im Sozialraum Bestehendes - Akteure wie Aktivitäten - in der Öffentlichkeit sichtbar und anschlussfähig machen, zusammenführen, Neuentwicklungen unterstützen und eigene Impulse geben. Auch hierzu braucht es Strukturbildung und Rahmensetzung.

Im Projekt nahmen die Entwicklungsteams dies verantwortlich in die Hand. Sie regten zu unterschiedlichen Themen Netzwerkbildung an - auch zwischen den drei Sektoren Markt (freie Wirtschaft), Staat sowie Nonprofit-Bereich mit seinen Initiativen, Vereinen, Verbänden. Sie definierten gemeinsame Anliegen und sorgten so für die notwen-

▶ *Teilnehmende der Perspektivtagung diskutieren über die Ergebnisse des Projektes*

dige Vertrauensbildung. Sie schufen, wo noch nicht vorhanden, eine Ansprechstelle - bevorzugt an der Schnittstelle von Verwaltung und Sozialraum - und stellten Infrastruktur, Räumlichkeiten, Kommunikationsmedien und Ähnliches für den Start von Initiativen sowie Projekten oder deren Weiterentwicklung zur Verfügung.
Auch unterstützten sie direkt bei der Gewinnung von Mitstreiter/innen und Verbündeten, boten sich als Berater/innen und Begleiter/innen an - so bei der Gründung von Vereinen - und regten mit Zukunftswerkstätten sowie über die Initiierung von Entwicklungspartnerschaften und Verantwortungsgemeinschaften die Entwicklung neuer Ideen und Synergieeffekte an.

SCHRITTWEISE VORGEHEN

Durch gezielte Hinweise etwa auf Projekte wie „sozial genial“ und „jung bewegt - Dein Einsatz zählt“, welche die Möglichkeit von Engagementlernen und seiner Verknüpfung mit Lernen in Kita, Schule und Ähnlichem bieten, oder durch eigene Interventionen - beispielsweise ein „Marktplatz Gute Geschäfte“ - setzten die Entwicklungsteams selbst Impulse zur Gewinnung spezieller Zielgruppen wie Kindern und Jugendliche sowie Unternehmen für gesellschaftliches Engagement. Bei der Vielfalt möglicher Ansatzpunkte für die Engagemententwicklung hat sich ein schrittweises Vorgehen bewährt: etwa Fokussierung auf einen Stadtteil mit seinen speziellen Bedingungen, um dann sukzessive den weiteren Sozialraum zu erschließen.
Komplexe Prozesse wie die kommunale Engagementförderung brauchen Zeit. Ein Fazit lässt sich erst nach drei bis fünf Jahren ziehen. Doch schon jetzt steht fest: Mit der EWS ist es gelungen, in den Kommunen vielfältige Prozesse der Personal- und Organisations- sowie der Strategie- und Strukturentwicklung anzustoßen. In deren Folge konnte bestehendes Engagement gestärkt, und es konnten weitere Bürger/innen sowie Unternehmen für ein Mitgestalten der Kommune gewonnen werden.

Weitere Informationen im Internet:
E. Bubolz-Lutz, A. Mörchen (Hrsg.)(2013): Zukunftsfaktor Bürgerengagement. Entwicklungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien. Impulse - Konzepte - Ergebnisse. (DIN A 4, 271 S.)
www.engagiert-in-nrw.de/pdf/Zukunftsfaktor_BE_publikation_web.pdf

FOTOS (2): STADT KAMP-LINTFORT

▲ *Als eine von zehn Pilotkommunen hat die Stadt Kamp-Lintfort im Rahmen eines Landesprojektes Ehrenamtsstrategien entwickelt*

Ehrenamt fördern mit effektiven Strukturen

Mit der Teilnahme am Landesprojekt „Bürgerschaftliches Engagement“ hat die Stadt Kamp-Lintfort die Organisation ihrer Ehrenamtsarbeit auf eine professionelle Grundlage gestellt

Ende 2011 hatte sich die Stadt Kamp-Lintfort um die Teilnahme an dem vom Land NRW geförderten FoGera-Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ beworben. Die Bewerbung geschah in erster Linie mit dem Ziel, die bestehenden Ansätze der Stadt Kamp-Lintfort zum Thema „Bürgerengagement“ zu vertiefen und in die Breite zu bringen.
Die Ausgangsfragen bezogen sich darauf, wie das Querschnittsthema Bürgerengagement intern zu organisieren wäre. Im Verlauf des Projektes stellte sich heraus, dass zunächst die organisatorischen Fragen im Vordergrund standen. Es wurde eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Ersten Beigeordneten, den Amtsleitungen des Jugend- und Sozialamtes - Bereiche, aus denen das Entwicklungsteam gebildet wurde - sowie den beiden Projektteilnehmern gebildet.
Aufgrund der ersten Module im Projekt, in denen es um Bestandsaufnahme und Organisation einer strukturierten Förderung von Bürgerengagement ging, stellte sich rasch heraus, dass zur Entwicklung einzelner Projekte zunächst die Grundstruktur innerhalb der Verwaltung auf den Weg gebracht werden müsste. Es wurde daher entschieden, das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ federführend im Sozialamt anzusiedeln und zur Organisation des Gesamtkomplexes Personalkapazität - über die Projektdauer hinaus - zur Verfügung zu stellen.
Im Juni 2012 wurden im Rahmen einer Klausurtagung alle Amtsleitungen über das Projekt und die beabsichtigen Ziele informiert. Am Ende der Tagung wurde der Satz „Wir wollen die Bürgerkommune“ für Kamp-Lintfort formuliert. Damit bestand die Möglichkeit, das Thema über alle Fachbereiche

DIE AUTORIN

Dipl.-Verwaltungswirtin Birgit Lötters ist Expertin in der Koordinierungsstelle Bürgerengagement der Stadt Kamp-Lintfort

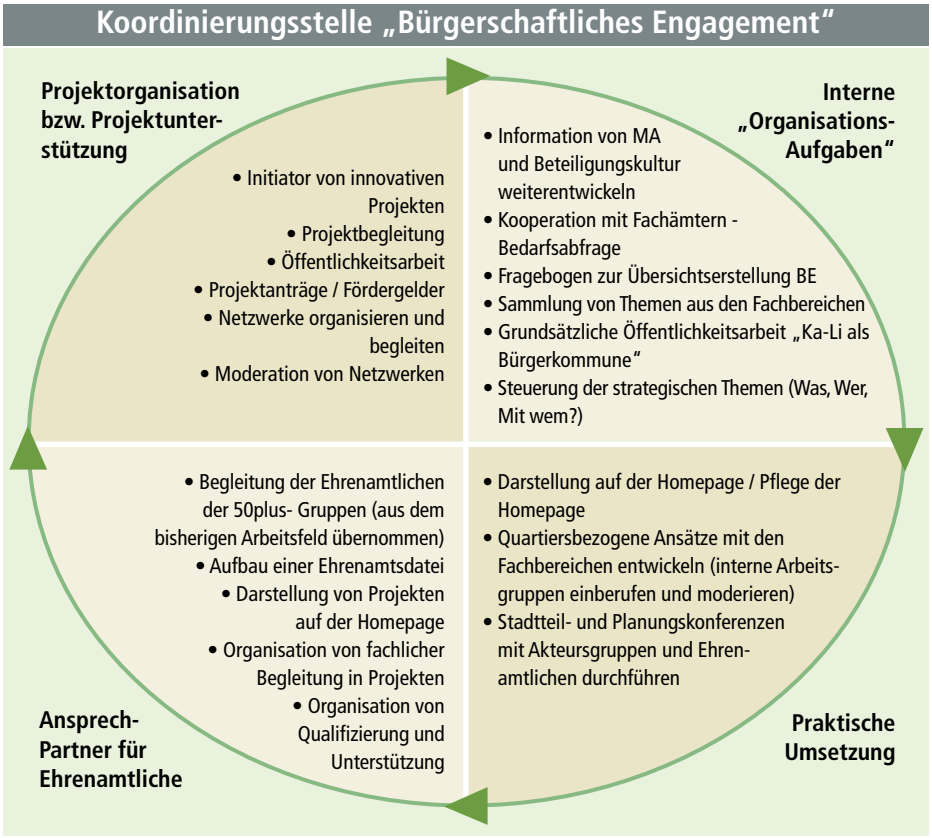

SCHAUBILD: LÖTTERS / STADT KAMP-LINTFORT

◀ *Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ gliedert sich in die Bereiche „Projektorganisation und -unterstützung“, „Interne Organisationsaufgaben“, „Ansprechpartner für Ehrenamtliche“ und „Praktische Umsetzung“*

hinweg zu organisieren. Zudem sollten durch Einführung einer Koordinierungsstelle Kenntnisse und Fertigkeiten zur Projektgestaltung in die Fachbereiche einfließen.

EINBINDUNG DER POLITIK

Um die Stelle einrichten und dem Thema eine hohe Priorität zu geben, beschloss die Verwaltungsspitze eine Sondersitzung des Rates ausschließlich zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“. Im November 2012 wurde diese Sondersitzung abgehalten. Der Rat entwickelte im Rahmen eines so genannten World Cafés erste Ansätze und Ideen, wie Bürgerengagement durch die Politik unterstützt werden kann, und stimmte der Einrichtung einer halben Personalstelle „Koordinierungsstelle Bürgerengagement“ zu. Die Ergebnisse wurden gesammelt und per Niederschrift versandt. Bei der Fixierung der Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerengagement flossen viele Überlegungen der Politik ein und wurden bei der Planung der nächsten konkreten Schritte berücksichtigt. Die weitere Beteiligung der Politik wird durch direkte Ansprache der Landtags- und Bundestagsabgeordneten bei konkreten Projekten erfolgen. Darüber hinaus fließt Information in den Ratsausschuss für Soziales und Senioren durch die jährlichen Tätigkeitsberichte der Koordinierungsstelle Bürgerengagement.

Zur Steuerung und Umsetzung des Prozesses ist die Koordinierungsstelle Bürgerengagement mit einem Stellenumfang von 20,5 Stunden eingerichtet worden. Die Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“ ist dabei Akteur nach innen und außen. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle gliedern sich in vier Arbeitsfelder (siehe Schaubild oben).

◀ *Im Rahmen eines so genannten World Cafés entwickelten die Ratsmitglieder erste Ansätze, wie Bürgerengagement durch die Politik unterstützt werden kann*

INTERN BEWUSSTSEIN WECKEN

Für die interne Umsetzung geht es zunächst darum, bei allen Verwaltungsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Des Weiteren ist die Koordinierungsstelle in Ihren Funktionen und ihren Unterstützungsmöglichkeiten darzustellen.

Im Februar 2013 wurde eine Sonderausgabe der Mitarbeiterzeitung zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ herausgegeben. Eingefügt war ein Fragebogen an alle Mitarbeitenden der Verwaltung. Mit dessen Hilfe wurden Informationen gesammelt, an welchen Stellen der Verwaltung es bereits Berührungspunkte zum Bürgerengagement gab, welcher Fachbereich Interesse an der Durchführung von Projekten hat und wer die Ansprechpartner/innen für die Koordinierungsstelle sind. Auf diesem Weg entstand eine Datenbank von Ansprechpartner/innen im Haus sowie eine Ideensammlung für die Durchführung von Projekten.

NETZWERKE IM QUARTIER

Die Umsetzung von Bürgerschaftlichem Engagement soll in erster Linie dem Aufbau von Netzwerken mit einer starken Quartiersorientierung dienen. Durch die Stärkung von Nachbarschaften sollen Themen des jeweiligen Stadtbezirks zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern erörtert und be-

arbeitet werden. Hierbei geht es speziell darum, die Lücken zu einer professionellen Begleitung zu schließen.
Im Seniorenbereich können das Treffpunkte oder Anlaufstellen im Quartier sein. Eine Hilfe für Alleinerziehende oder Demenzkranke kann eine ehrenamtliche Alltagsbegleitung sein. Es geht um die Entwicklung niedrigschwelliger Hilfen für Lebensbereiche, in denen ein professionelles Angebot nicht zur Verfügung steht. Auch in den Bereichen Grünflächenpflege, Spielplatzpaten, Kulturangebote sowie bei Maßnahmen zur Stärkung der Nachbarschaften - Stadtteilfeste, Organisation von Treffpunkten und Ähnliches - ist bürgerschaftliches Engagement ein Faktor zur Sicherung der Lebensqualität im Quartier.
Zur Planung eines solchen Prozesses in einem Stadtteil wird eine Planungsgruppe aus den Mitarbeitenden der Verwaltung einberufen, und es wird Kontakt geknüpft zu professionellen Partnern im Quartier. Daran schließen sich Planungskonferenzen oder Zukunftswerkstätten mit Bürgern und Bürgerinnen an. Das Vorgehen ist abhängig von den Themen und Fragestellungen. Wichtig ist, eine breite Beteiligung zu erreichen und die dafür passenden Methoden einzusetzen. Ein solcher Prozess wird im September 2013 in einem Stadtteil von Kamp-Lintfort exemplarisch gestartet.

STRUKTURIERTES VORGEHEN

Die Teilnahme am Projekt „Zukunftsfaktor Bürgerengagement“ hat bewirkt, dass dieses Themas in der Stadt Kamp-Lintfort strukturiert und systematisch eingeführt wurde. Entscheidend für diese gute Anfangsphase war die Erkenntnis, dass es nicht sinnvoll wäre, sich in kleine Einzelprojekte zu stürzen, auch wenn diese sinnvoll und nahe an den Menschen in einer Stadt sind. Vielmehr ging es darum, einen Prozess durchzustehen, in dem sinnvolle Organisationsstrukturen passgenau für Kamp-Lintfort entwickelt wurden.
Das mag zunächst zeitaufwändig gewesen sein. Die Geduld hat sich letztendlich aber ausgezahlt. Denn durch die fachbereichsübergreifende Organisationsstruktur wurde der Prozess auf eine breitere Grundlage gestellt und konnte sich so zu einer Grundeinstellung der gesamten Verwaltung entwickeln. Im Laufe der Zeit werden auf diese Weise sicherlich fachlich fundierte Einzelprozesse und Projekte entstehen.

RATHÄUSER ALS KULTURDENKMAL

Der Naturschutzverband Bund Heimat und Umwelt (BHU) und seine Landesverbände haben für 2013 das Jahr der „Historischen Amts- und Rathäuser“ ausgerufen und dazu ein Faltblatt herausgegeben. Darin werden unterschiedliche deutsche Amts- und Rathäuser vorgestellt, angefangen vom Ostflügel des 1430 errichteten Tangermünder Rathauses bis zum Rathaus der Stadt Kaiserslautern aus den 1960er-Jahren. Die Gebäude spiegeln dabei den Zeitgeist und das Gesellschaftsverständnis ihrer Entstehungszeit wider. In diesem Sinne hat auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Mitte 2013 das **historische Rathaus** der Stadt Brilon (Foto) zum Denkmal des Monats erklärt. Untersuchungen haben gezeigt, dass es der älteste Profanbau des Sauerlandes ist.

FOTO: LWL / SPOHN

Office-Lösungen

brother
at your side

EFFIZIENZ
at your side

Brother Office-Lösungen überzeugen
mit Effizienz und intelligenter Funktionalität.
Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

3 JAHRE GARANTIE

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!

Mehr Infos unter www.brother.de

FOTOS (2): MEHR DEMOKRATIE E.V.

▲ *Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, in vielen Angelegenheiten ihrer Kommune selbst zu entscheiden*

Bürgerwille bisweilen vor Ratsentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erfreuen sich in Deutschland und Nordrhein-Westfalen steigender Beliebtheit, wobei die formalen Anforderungen aus Sicht der NRW-Kommunen angemessen sind

Auch für die Kommunen gilt nach Art. 28 Abs. I Grundgesetz (GG) und Art. 78 Abs. I Landesverfassung (LV) NRW („Recht auf Selbstverwaltung durch ihre gewählten Organe") der Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Die Bürgerschaft wird durch den Rat und den Bürgermeister respektive die Bürgermeisterin vertreten, die sie in den Kommunalwahlen wählt. So steht es in § 40 Abs. 2 Satz 1 der NRW-Gemeindeordnung. (GO).

Dies schließt allerdings die ergänzende Einführung plebiszitärer, also unmittelbar demokratischer Elemente nicht aus. Schon in der Weimarer Zeit gab es in den Gemeindeordnungen von Sachsen und Thüringen das Element der direkten Demokratie. In der Bundesrepublik Deutschland war es das Land Baden-Württemberg, welches mit Gesetz vom 21.7.1955 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erstmals in seiner Kommunalverfassung verankerte. Seit 1990 haben zahlreiche Bundesländer dieses Element unmittelbarer Demokratie eingeführt, wobei Schleswig-Holstein den Vorreiter machte.

Durch Änderungsgesetz vom 17. 5. 1994 (GV. NRW. S 270) wurden auch in die NRW-Gemeindeordnung Bürgerbegehren und Bürgerentscheid - § 26 GO - eingefügt. Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.3.2000 (GV. NRW. S. 237 ff.) erfuhr diese Regelung einige Änderungen. § 26 Abs. 2 wurde dahingehend ergänzt, dass die Verwaltung in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft den Bürgern und Bürgerinnen bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich sein muss. Des Weiteren wurden in § 26 Abs. 4 die Quoren für die erforderlichen Unterschriften der Unterstützenden eines Bürgerbegehrens gesenkt.

BÜRGERENTSCHEID ANGEPASST

Auch das für den Erfolg eines Bürgerentscheides erforderliche Quorum von 25 Prozent der Abstimmungsberechtigten wurde auf 20 Prozent gesenkt. Mit Ausnahme von Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt (15 Prozent) fordern alle Bundesländer und Stadtstaaten beim Bürgerbegehren maximal zehn Prozent - mit Abstufungen bei festgelegten Größenklassen. Beim Bürgerentscheid fordert das Saarland noch 30 Prozent. Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fordern 25 Prozent; die übrigen Bundesländer maximal 20 Prozent. Die abgestufte Regelung in Nordrhein-Westfalen - 10 bis 20 Prozent - orientiert sich an der bayerischen Rechtslage.

Durch das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW vom 16.11.2004, GV. NRW. Nr. 41 vom 24.11. 2004) wurde § 26 Abs. 5 Ziff. 4 redaktionell geändert. Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - GO-Reformgesetz - vom 9.10.2007 (GV.NRW S. 380 ff.) wurden der Ratsbürgerentscheid (Abs. 1) sowie die Sperrwirkung eines zulässigen Bürgerbegehrens (Abs. 6.) eingeführt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685 ff.) wurde das Zulässigkeitskriterium des Kostendeckungsvorschlages ersetzt durch eine von der Verwaltung vorzunehmende Kostenschätzung. Der so genannte Negativkatalog - Fälle, in denen ein Bürgerbegehren grundsätzlich nicht zulässig ist - wurde gestrafft und bereinigt. Des Weiteren wurde das Quorum für den Erfolg eines Bürgerentscheides gestaffelt nach Größe der Kommune. Ferner wurde nach bayerischem Muster die Möglichkeit einer Stichfrage eingefügt. Diese soll helfen, bei gleichzeitig zum selben Thema zur Abstimmung stehenden Bürgerentscheiden eine die Kommune bindende Entscheidung herbeizuführen.

FAST 6.000 ANWENDUNGSFÄLLE

Nach dem zweiten Bürgerbegehrensbericht (BB-Bericht) der Initiative „Mehr Demokratie e.V." vom März 2012 haben deutschlandweit von 1956 bis Ende 2011 insgesamt 5.929 direkt demokratische Verfahren auf kommunaler Ebene stattgefunden. In 2.806 Fällen kam es hierbei zu einem Bürgerentscheid. In diesen Fällen waren von den durch Bürgerbegehren ausgelösten Bürgerent-

DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

scheiden 48,8 Prozent erfolgreich im Sinne der Initiatoren.
Bei Ratsbürgerentscheiden wurde eine Erfolgsquote von 60,4 Prozent ermittelt. Unter Berücksichtigung der Gemeindezahlen und der Praxisjahre wurden die häufigsten Bürgerbegehren in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen eingeleitet sowie in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen.
Seit Einführung des § 26 in die GO 1994 wurden in Nordrhein-Westfalen 628 Bürgerbegehren auf den Weg gebracht. In 170 Fällen ist es zu einem Bürgerentscheid gekommen. Interessant ist die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Bürgerentscheiden beteiligt haben. Durchschnittlich nahmen 47,9 Prozent der Abstimmungsberechtigten daran teil. Im Fall der Ratsbürgerentscheide beteiligten sich durchschnittlich 55,2 Prozent (BB-Bericht S. 38).

BAYERN UND NRW

Im Jahresdurchschnitt liegt Bayern mit durchschnittlich 141 Verfahren an erster Stelle. An zweiter Stelle folgt Nordrhein-Westfalen mit 37 Verfahren pro Jahr. Die Diskrepanz erklärt sich aus den unterschiedlichen Regelungen der beiden Bundesländer. Bayern hat die weitestgehenden Regelungen für die Einleitung eines Bürgerbegehrens (BB-Bericht S. 22).
Stark im Fokus sind Bürgerbegehren zu Energiethemen. Hierzu fanden bislang 175 Verfahren statt (Nordrhein-Westfalen: 33). Insbesondere der Themenkomplex „Eigenständigkeit von Stadtwerken“ steht hier im Mittelpunkt. Aber auch Biomasse-, Solar- und Windenergieanlagen waren Gegenstand von Bürgerbegehren.
Thematisch bilden die Wirtschaft (18 Prozent), öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen (17 Prozent) sowie Verkehrsprojekte (16 Prozent) den Schwerpunkt aller Bürgerbegehren. In den Bundesländern mit der höchsten Anzahl von Bürgerbegehren und Ratsreferenden - Bayern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen - waren die Themenbereiche „öffentliche Einrichtungen“ (Infrastruktur, Versorgung, Soziales und Bildung), „Planungsentscheidungen“ und „Verkehrsprojekte“ mit zusammengerechnet 60 bis 70 Prozent dominierend (BB-Bericht S. 26). Verstärkt sind Energiethemen wie der Status der Stadtwerke - Privatisierung/ Rekommunalisierung - oder die Nutzung respektive Standortfrage von Kohle- und Gaskraftwerken, die Errichtung

◀ *Mit einem aufblasbaren „Grundgesetz“ samt Hinweispfeil „Faire Volksentscheide“ wirbt die Initiative Mehr Demokratie e.V. für bundesweite Volksabstimmungen*

von Windkraftanlagen und Ähnliches Gegenstand von Bürgerbegehren.

VIELE BEGEHREN UNZULÄSSIG

In Nordrhein-Westfalen beträgt die Anzahl der unzulässigen Bürgerbegehren 231 oder 37,6 Prozent. Die Hauptursachen liegen in bestimmten Themen, die durch den Negativkatalog des § 26 Abs. 5 GO ausgeschlossen sind, in fehlendem oder unzureichendem Kostendeckungsvorschlag - entfallen mit dem Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 -, in der unzureichenden Anzahl von Unterzeichnenden sowie in sonstigen Formfehlern (BB-Bericht S. 28/29). Angesichts der großen Anzahl unzulässiger Bürgerbegehren stellt sich die Frage, ob weiterer Novellierungsbedarf besteht. Im NRW-Landtag wurde bereits die Forderung erhoben, für ein einheitliches Vorgehen bei der Anerkennung von Unterschriften zu sorgen und die Zulässigkeit von Bürgerbegehren bereits vor Sammlung von Unterschriften zu klären (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.2013, Lt.-Drs. 16/2116). Mit Blick auf Regelungen anderer Bundesländer - speziell Bayern - wird die Einschränkung der Themenauswahl durch den Negativkatalog des § 26 Abs. 5 GO in Frage gestellt.

ANFORDERUNGEN ANGEMESSEN

Alle diesbezüglichen Vorschläge sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Bürgerschaft ein Instrument an die Hand gegeben wird, „anstelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst [zu] entscheiden“. Ziel des Bürgerbegehrens ist ein Bürgerentscheid, der im Sinne der Initiatoren positiv ausfallen sollte. Mit dem Bürgerentscheid wird die Kompetenz des Rates als zuständiges Organ für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft ersetzt durch den Bürgerentscheid.
Der Bürgerentscheid mit seinem spezifischen Inhalt gilt dann für alle Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Kommune. Bürgerentscheide können somit in zentralen Fragen kommunalpolitischer Entwicklung eine entscheidende Rolle spielen. Insofern ist es geboten, das gesamte Verfahren an formalen Anforderungen auszurichten.
Es ist auch zumutbar für alle, die sich an einem Bürgerbegehren beteiligen, bestimmte Qualitätsstandards wie Vollständigkeit und Leserlichkeit der Unterschrift einzuhalten. Denn nur die zweifelsfreie Zuordnung der Unterschriften zu gemeldeten Personen ermöglicht es der Kommune, die Überprüfung der Unterzeichnungsberechtigungen in einem angemessenen Zeitraum vorzunehmen.
Die gesetzliche Regelung ist eindeutig: Der oder die Unterzeichnende muss Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift angeben. Dies muss zweifelsfrei erkennbar sein (§ 25 Abs. 4 Satz 2 GO i.V.m § 26 Abs. 4 Satz 3 GO NRW). Ein ordnungsgemäßes Eintragen dieser vier Angaben erbringt in Gestalt von Leserlichkeit und Vollständigkeit auch den Nachweis der Ernsthaftigkeit und Seriosität der Unterstützung.

GEGEN PRÜFUNG VORAB

Auch eine vorzeitige Prüfung der Rechtmäßigkeit durch die Verwaltung - vor Sammlung der Unterschriften - wäre nicht friedenstiftend. Denn die umfangreiche Rechtsprechung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zeigt, dass bei unterschiedlichen Auffassungen eine außergerichtliche Verständigung nur schwer möglich ist.
Wann immer die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt, ein Bürgerbegehren sei unzulässig, ist weiterer Streit vorprogrammiert. Bis eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, vergehen viele Monate - insbesondere dann, wenn Berufung eingelegt wird. Eine gesetzliche Regelung müsste eine Folgeregelung enthalten, dass bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung keine weiteren Maßnahmen getroffen werden dürfen, die das Bürgerbegehren auf-

grund zwischenzeitlich geschaffener Fakten überflüssig machen.
Dies wiederum wird die gemeindliche Entwicklung behindern, was um so schwerwiegender ist, als nur Ratsmitglieder verpflichtet sind, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, durch Rücksicht das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln. Bürgerbegehren demgegenüber können Einzelinteressen verfolgen - ohne Rücksicht auf weitergehende Auswirkungen, die das öffentliche Wohl der Gemeinde betreffen.

GEFAHR DER ÜBERLASTUNG

Fakt ist auch, dass eine Prüfung von Bürgerbegehren - ohne Nachweis der Unterstützung durch eine gewisse Anzahl von Unterschriften - den Anliegen Einzelner Tür und Tor öffnen würde. Diese Anliegen wären jeweils von der Verwaltung und dem Rat zu prüfen. Es wäre ein Leichtes, die gesamte Verwaltung und den Rat mit einer Vielzahl geplanter Bürgerbegehren massiv mit Arbeit zu belasten und damit weitgehend zu blockieren.
Auch der Negativkatalog des § 26 Abs. 5 GO NRW hat seine Berechtigung. Hiernach sind die innere Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Gremien-Mitglieder sowie der Bediensteten der Kommune, die Haushaltssatzung, Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sind, sowie die Bauleitplanung - mit Ausnahme der Entscheidung über die Einhaltung des Bauleitplanverfahrens - einem Bürgerbegehren entzogen.
Durch den Negativkatalog wird hervorgehoben, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheid grundsätzlich eine Ergänzung der repräsentativ geprägten kommunalen Willensbildung sind. Hiervon abzuweichen besteht auch deshalb kein Grund, weil zum einen in die Kernkompetenz des Rates in Bezug auf die Personal- und Haushaltsentwicklung eingegriffen würde. Des Weiteren stehen Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens zu entscheiden sind, ohnehin aufgrund spezialrechtlicher Regelungen einer breiten Beteiligung der Bevölkerung offen. Gleiches gilt für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Weitere Informationen im Internet unter http://www.mehr-demokratie.de/rankings-berichte.html

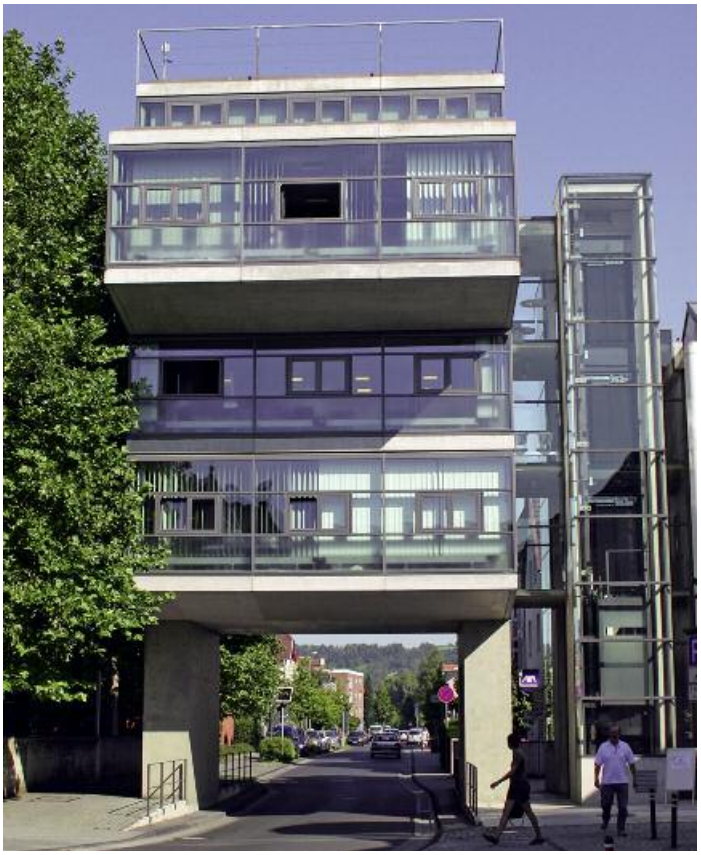

FOTO: STADT HENNEF

▶ *Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hennef können Vorschläge für den städtischen Haushalt 2014 einreichen*

Volkes Rat für den Kommunalhaushalt

Bereits zum dritten Mal lädt die Stadt Hennef ihre Bürger und Bürgerinnen ein, den Etat für das Folgejahr durch eigene Sparvorschläge oder Ausgabenvorschläge aktiv mitzugestalten

2013 sind die Hennefer Bürgerinnen und Bürger bereits zum dritten Mal eingeladen, der Stadt und dem Rat ihre Ideen für den städtischen Haushalt im kommenden Jahr zu nennen. Per Online-Formular können sie ohne große formelle Hürden direkt Vorschläge machen. Möglich ist dies jeweils von April bis Ende August. Im September werden die Vorschläge geprüft und fließen dann - sofern realisierbar - in den Haushaltsentwurf ein.
Zur Abgabe der Vorschläge hat die Stadt im Internet unter www.hennef.de/haushaltsvorschlag ein Online-Formular eingerichtet. Darauf wird über Presseveröffentlichungen, im Mitteilungsblatt an alle Haushalte, über einen Bericht auf der städtischen Website, den städtischen Facebook-Account und den städtischen Twitter-Feed mehrmals hingewiesen. Abgeben kann man Sparvorschläge oder Ausgabenvorschläge. Bei den letzteren ist jedoch ein Sparvorschlag zur Gegenfinanzierung mitzuliefern.
Das Eingabeformular ist bewusst übersichtlich gehalten. Dies und das vereinfachte Verfahren hat mehrere Gründe. Zum einen stehen der Stadt keine Mittel zur Verfügung für ein aufwändiges Verfahren mit Eingabesystem und Diskussionsforen wie in anderen Städten. Auch die personellen Ressourcen sind begrenzt. Daher hat man sich in Hennef frühzeitig für ein einfaches und dennoch brauchbares Verfahren entschieden.

HEMMSCHWELLE ABBAUEN

Darüber hinaus sind die rechtlichen und finanzpolitischen Vorgaben sowie die Maßgaben des NKF - insbesondere im Zusammen-

DER AUTOR

Dominique Müller-Grote ist Leiter des Amtes für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef

wirken - so komplex, dass eine „niedrigschwellige“ Möglichkeit, Einfluss auf den Haushalt zu nehmen, die ehrlichere Variante der Beteiligung ist. Komplexere Varianten erzeugen oftmals nur die Illusion einer intensiven Mitbestimmung, wo diese de facto aber vorhanden ist. So können Bürgerinnen und Bürger bei Ausgabe- und Sparvorschlägen in der Regel kaum beurteilen, wie hoch Kosten oder Sparpotenzial tatsächlich sind oder welche finanzielle Kettenreaktion im Einzelfall - im Positiven wie im Negativen - ausgelöst wird.

Dies muss die Kämmerei für die konkrete Aufstellung des Haushalts genau prüfen. Fachleute und - im allgemeinen Sinne - sachkundige Bürger/innen hingegen werden auch bei einem recht freien Eingabeformular bereits gute finanzielle Angaben machen können. Zumal für Recherchen der aktuelle Haushalt stets online zur Verfügung steht.

Die Schwierigkeiten der Mitwirkung werden deutlich, wenn man sich einige allgemeine Zahlen vor Augen führt: Die Personalkosten im Haushalt der Stadt Hennef liegen 2013 bei 24,8 Millionen Euro. Die Transferaufwendungen - vor allem Sozialleistungen und Kreisumlage - liegen bei 37,3 Millionen Euro. Beide Posten zusammen summieren sich auf 62,1 Millionen Euro - 67 Prozent des ordentlichen Aufwandes. Bedenkt man, dass ein großer Teil der verbleibenden 33 Prozent ebenfalls durch vertragliche Verpflichtungen oder langfristige Planungen gebunden ist oder es sich um unvermeidbare, oftmals nicht planbare Kosten handelt, reduzieren sich die „echten“ Gestaltungsmöglichkeiten auf ein Mindestmaß.

▲ *Spar- und Ausgabenvorschläge sind direkt in ein Internet-Formular einzugegeben*

AUCH FORMELLE BETEILIGUNG

Vergessen darf man aber nicht, dass auch traditionelle Möglichkeiten der Mitbestimmung von den Bürgerinnen und Bürgern in Hennef intensiv genutzt werden. Dazu gehören neben institutionalisierten Formen wie Beschwerde und Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auch andere formelle und informelle Beteiligungsprozesse wie die Einflussnahme über die Parteien, Vereine und Dachverbände. Dazu gehören auch der 2012 angestoßene Leitbildprozess, der Sportstättenleitplan und zahlreiche andere Planungsprozesse unter Mitwirkung „betroffener“ Bürgerinnen und Bürger oder beispielsweise freie Träger, deren Ergebnisse in den meisten Fällen auch Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Vor diesem Hintergrund haben die Bürgerinnen und Bürger 2012 insgesamt 22 Vorschläge zum städtischen Haushalt unterbreitet - doppelt so viele wie noch 2011. Bei sieben Vorschlägen handelte es sich um Ausgabevorschläge, so zum Beispiel der Bau einer weiteren Skateranlage und eines weiteren Spielplatzes in Hennef-Ost oder der Bau einer weiteren öffentlichen Toilette am Busbahnhof. Die übrigen Vorschläge waren Einnahme- oder Einsparvorschläge.

BELEUCHTUNG ABSCHALTEN

So wurde unter anderem vorgeschlagen, die Parkgebühren auf städtischen Parkflächen im Innenstadtbereich zu erhöhen, die Laternen in den Dörfern von Mitternacht bis fünf Uhr morgens abzuschalten oder „alles, was mit Kunst zu tun hat,“ sein zu lassen. Auch bei den Sparvorschlägen, die mit Ausgabevorschlägen verbunden waren, überwog 2011 wie 2012 der Gedanke, die nächtliche Beleuchtung an bestimmten Stellen ganz oder teilweise abzuschalten. 2011 schlugen die Bürgerinnen und Bürger außerdem vor, ein Frei- und Hallenbad zu bauen, und dass die sachkundigen Bürger/innen sowie die Ratsmitglieder ein Jahr auf ihre „Bezüge“ - sprich Aufwandsentschädigungen - verzichten sollen.

Alle Vorschläge werden einer genauen Analyse in den Fachämtern unterzogen und bewertet. Die Bürger/innen, die den Vorschlag eingereicht haben, erhalten nach Ablauf der Abgabefrist eine Antwort und nach Ende der Haushaltsberatungen eine weitere, ausführliche Antwort. Diese Antworten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen auch den Ratsmitgliedern vorgelegt. Bislang haben Politik und Verwaltung keinen Vorschlag in den Haushalt aufnehmen können. Ob dies auch für die laufenden Haushaltsberatungen gelten wird, bleibt abzuwarten. Bis Oktober wird die Verwaltung einen Etatentwurf für 2014 vorlegen, der noch im Dezember verabschiedet werden soll.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen! 0211/88 27 38-23

Partner von Vergabe24 – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

FOTOS (3): STADT COESFELD

▲ *In Coesfeld wie in anderen Kommunen werden Bürgerinnen und Bürger an Planungsvorhaben im gesetzlichen Rahmen beteiligt*

Mitwirkung nicht bis ins Kleinste festlegen

Bei sinnvoller Ergänzung durch informelle Verfahren reichen die Instrumente der Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch aus, wie mehrere Beispiele aus der Stadt Coesfeld illustrieren

Projekte wie Stuttgart 21 geben immer wieder Anlass zur Frage nach der notwendigen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Bauleitplanverfahren. Sind die im Baugesetzbuch (BauGB) verankerten Instrumentarien der Bürgermitwirkung noch zeitgemäß und ausreichend? Diese Frage ist mit einem entschiedenen „Ja" zu beantworten. Der Gesetzgeber hat in §§ 2 und 3 BauGB alles hinein geschrieben, was für eine gute Bürgerbeteiligung erforderlich ist. Wichtig ist, diese Grundsätze ernst zu nehmen. Es reicht nicht aus, die Verfahrensschritte einer frühzeitigen Beteiligung und Offenlegung durchzuführen und damit anzunehmen, der Intention von §§ 2 und 3 BauGB werde man damit gerecht. Es gibt heute vielfältige Instrumente, den gesetzten Rahmen sinnvoll auszufüllen. Dies ist Sache von Rat und Verwaltung einer Kommune.

DER AUTOR

Thomas Backes ist Erster Beigeordneter der Stadt Coesfeld

BETEILIGUNG HAT TRADITION

Die Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen im Planverfahren hat in der Stadt Coesfeld Tradition. Bereits in den 1980er- und 1990er-Jahren legte der Rat Wert darauf, die Bürger frühzeitig und umfassend über Planungen zu informieren. Dadurch ist es zum Beispiel in den 1980er-Jahren gelungen, einen Teil des Umgehungsstraßensystems über Bauleitplanung im weitgehenden Konsens mit der Bürgerschaft zu realisieren.

Auch die Verlegung der Bahnlinie Coesfeld-Dortmund sowie die Umnutzung des ehemaligen Rangierbahnhofs und Bahnbetriebswerkes zu Industrieflächen konnte durch ein Bauleitplanverfahren mit intensiver Beteiligung der Anlieger so gestaltet werden, dass später die Fachplanung nach Eisenbahngesetz im Einvernehmen mit den Betroffenen als Plangenehmigung realisiert werden konnte.

Weitere Beispiele sind die Bebauungspläne, die zur Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung der Versorgungsfunktion der Innenstadt in den 1990er-Jahren aufgestellt wurden. Sie basieren auf Einzelhandelskonzepten aus den Jahren 1995, 2001 und 2010. Diese wurden in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erstellt. Intensiv einbezogen wurde dabei der Stadtmarketing-Verein Coesfeld & Partner e.V.

NEUE FORMEN ERPROBEN

Dennoch wird in Coesfeld Bürgerbeteiligung in der Planung seit etwa zehn Jahren breiter angelegt. Alle Fraktionen im Rat haben sich seit der Jahrtausendwende intensiv mit der Frage befasst, wie Planungsprozesse transparent gestaltet sowie den Bürgern und Bürgerinnen vermittelt werden können.

Die Beteiligungsformen sind seither vielfältiger geworden. Die Darstellung von Alternativen nimmt breiteren Raum ein. Planungsprozesse und Informationen zu Vorhaben werden so transparent wie möglich dargestellt. Wichtig ist dabei das Internet. Unter www.coesfeld.de/planung finden sich dort Informationen zu allen Planungsfragen der Stadt.

Bebauungspläne sind hingegen meist das Ergebnis eines langen informellen Planungsprozesses. So ergeben sich konkrete Pläne meist aus einem Stadtentwicklungskonzept. Bebauungspläne sind daher meist das formelle Instrument der Rechtsetzung, nicht die Planung an sich. Kommunale Planung hat in der Regel eine deutlich längere Vorgeschichte und auch eine vorausgehende öffentliche Diskussion. Dabei sind Grundzüge der geplanten Entwicklung in der Regel bereits im Gespräch, bevor es zum formellen Planverfahren kommt.

Wichtig für die Planungspraxis ist daher, dass der Rat die Absicht, zu planen, möglichst frühzeitig bekannt gibt. Auch wenn der Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB nicht zwingend am Anfang eines Verfahrens stehen muss, gibt er doch den Bürgern und Bürgerinnen ein klares Signal, dass in einem bestimmten Bereich ein Planungsprozess angestoßen werden soll.

VERANTWORTUNG DES RATES

Mit der Formulierung in § 2 Abs. 1 BauGB, dass Bauleitpläne von der Kommune in ei-

gener Verantwortung aufzustellen sind, hat der Gesetzgeber ein deutliches Bekenntnis zur kommunalen Planungshoheit abgelegt. „In eigener Verantwortung aufzustellen" bedeutet auch, dass die Kommune in die Pflicht genommen wird, das geeignete Verfahren und den richtigen Ansatz für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu wählen. Rat und Verwaltung haben daher in jedem Planverfahren die Aufgabe, sich über das zu bewältigende Konfliktpotenzial Gedanken zu machen. Hieraus leitet sich ab, was im Einzelfall zur Vorbereitung des Verfahrens notwendig ist.

Der Rat setzt abhängig von der Aufgabenstellung die Standards für die Bürgerbeteiligung. Die Kommune trägt damit das Risiko nicht ausreichender Information und Beteiligung. Ob die Kommune ihrer Verantwortung im Sinne von § 2 BauGB gerecht wird, ist dabei eher eine Frage der Gesamthaltung der Kommune zum Thema Öffentlichkeit als eine Frage weiterer Vorgaben im Baugesetzbuch.

FRÜHZEITIGE INFORMATION

§ 3 Abs. 1 BauGB fordert ausdrücklich, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren. Er bestimmt weiter, dass von einer Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden kann, wenn diese bereits zuvor auf anderer Grundlage stattgefunden haben. Diese Regelung erlaubt umfassend den Einsatz informeller Beteiligungsinstrumente.

Als solche haben sich die städtebauliche Rahmenplanung und integrierte Handlungskonzepte bewährt. Einzelhandelskonzepte oder Verkehrsentwicklungspläne bilden fachliche Einzelaspekte ab. All diese Instrumente können in einem breiten Prozess bürgerschaftlicher Beteiligung erstellt werden. Über Bürger- oder Planungswerkstätten können Ideen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch fachplanerische Ansätze eingebracht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Instrumente bieten damit deutlich weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten als das im Baugesetzbuch formalisierte Verfahren. Frühzeitige Information bedeutet auch, Planungsüberlegungen dann darzulegen, wenn Alternativen noch offen stehen. Bei einer kommunalen Planung ist dies meistens möglich. Die Alternativen können oft auch in einem vorgelagerten Planungsprozess gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden.

Schwieriger ist dies, wenn konkrete Absichten von Investoren vorliegen. Die Verwaltung steht hier oft zwischen den Erwartungen der Investoren, ein Projekt rasch zu realisieren, der eigenen Hoffnung, Lösungen in der Stadtentwicklung umzusetzen sowie dem berechtigten Anspruch der Bürger und Bürgerinnen, offen an Planungsprozesse heranzugehen. In solchen Fällen kann der Einsatz einer externen Moderation helfen.

TEILUMWIDMUNG FRIEDHOF

Seit Anfang 2013 erarbeitet die Stadt den Bebauungsplan Marienburg. Dabei wird ein Teil einer nicht mehr benötigten Friedhofserweiterungsfläche in ein Wohngebiet umgewandelt. Die grundsätzliche Planungsabsicht findet in der Bürgerschaft breite Akzeptanz. Zu bewältigen sind konkrete Anliegen von Anwohnern, und Hauptdiskussionspunkt ist der Umfang baugestalterischer Festsetzungen.

Zur Lösung der Konflikte reicht in diesem Fall das klassische Verfahren mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung und Offenlegung der Pläne vollkommen aus. Ergänzend hat die Stadt als Eigentümerin der Grundstücke eine Befragung der Bauherren durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden dem Rat mehrere Alternativen zum Gestaltungskanon mit mehr oder weniger stringenten Vorgaben vorgelegt. Die Interessenlage aus Bürgerschaft und Bauherrenschaft ist damit klar, und die Gestaltungsmöglichkeiten sind benannt.

KONVERSION EINER KASERNE

2009 hat die Bundeswehr den Standort der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Kaserne aufgegeben. 2010 hat ihn die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld erworben, um diese Fläche zum Industriepark Nord.Westfalen zu entwickeln. Eine Herausforderung war die Schaffung vom Planungsrecht für diese gut 64 Hektar große Liegenschaft.

Ziel war es, innerhalb von sechs Monaten einen ersten Teilbebauungsplan fertigzustellen. Dazu war ein Zielabweichungsverfahren zum Regionalplan erforderlich. An eine erste Flächennutzungsplanänderung schließen sich eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans sowie vier weitere Bebauungspläne an.

Die Hürde der Regionalplanung konnte nur im Konsens mit dem Naturschutz und der Bürgerschaft genommen werden. Die Planungsabsichten wurden daher frühzeitig kommuniziert. Wichtig waren dabei Führungen durch das Gelände, die deutlich machten, welches Potenzial dort vorhanden ist. Wichtig war auch, eine Machbarkeitsstudie mit einer so genannten Nullvariante - was wäre, wenn alles so bliebe - zu erstellen. Aus der Gegenüberstellung von Nullvariante und dem möglichen Potenzial wurde rasch deutlich, dass sich die Entwicklung der Fläche lohnt. Damit war eine große allgemeine Zustimmung zur Konversionsmaßnahme sichergestellt.

Entscheidend war die intensive Beteiligung des ehrenamtlichen Naturschutzes bei der Bestandsaufnahme, der Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen sowie der Kompensationsmaßnahmen für den Artenschutz. Nach einer Kartierung 2009 bei einem abgestimmten Untersuchungsrahmen konnten die Ergebnisse zügig mit ehrenamtlichem Naturschutz und Unterer Landschaftsbehörde abgestimmt werden. Dies ermöglichte der Bezirksregierung Münster eine rasche Durchführung des Zielabweichungsverfahrens. Diese intensive Beteiligung im Sinne einer echten Mitwirkung hat sich gelohnt.

◀ *Durch intensive Beteiligung engagierter Naturschützer/innen konnte der Industriepark Nord.Westfalen auf dem Gelände der ehemaligen Freiherr-vom-Stein-Kaserne zügig entwickelt werden*

Zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Coesfeld fanden zahlreiche Gespräche und Workshops mit Bürger/innen statt

EINBINDUNG VON INVESTOREN

Mitten in der Innenstadt von Coesfeld hat die Deutsche Post AG eine Liegenschaft, auf der erst 1992 ein Neubau errichtet wurde. Durch die Strukturreform der Post stand die Immobilie in den vergangenen Jahren weitgehend leer. 2012 entschied sich die Post zum Verkauf. Die Fläche wurde frühzeitig als mögliche Potenzialfläche in die informellen Planungen der Stadt Coesfeld wie zum Beispiel die Einzelhandelskonzepte von 2001 und 2011 eingebunden.
Nach Verkauf der Immobilie an einen Investor steht nun die zügige Realisierung des Projektes an. Für die Stadt ist aber auch die stadtverträgliche Einbindung des Konzeptes wichtig. Neben dem Abgleich mit Zielen des Einzelhandelskonzepts war eine frühzeitige Information des Stadtmarketing Vereins und damit der örtlichen Kaufmannschaft von Bedeutung. Aus diesem Kreis gab es dann auch frühzeitig wichtige Anregungen zur Lösung der Parkraumfrage.
Weitere Bausteine sind die Einbindung des Projekts in das innerstädtische Handlungs- und Maßnahmenkonzept, welches derzeit im Rahmen der Regionale2016 aufgestellt wird. Wichtig sind dabei die Diskussion des Projektes in den dafür organisierten Bürgerwerkstätten sowie die Einbindung in ein Werkstattverfahren, das zur Neugestaltung des Bachlaufs der Berkel in der Innenstadt durchgeführt wird.

AUCH MISSERFOLGE

Eine breit angelegte und offene Kommunikation führt nicht immer zum Erfolg. Das Verkehrskonzept in Coesfeld sieht seit den 1970er-Jahren einen geschlossenen Ring von Entlastungsstraßen um die Innenstadt vor. Mitte der 1990er-Jahre musste ein bis dahin favorisiertes Neubauprojekt über eine freiwerdende Bahntrasse aus Kostengründen und funktionalen Gründen aufgegeben werden.
Die Stadt nahm dies zum Anlass, einen neuen Verkehrsentwicklungsplan mit breiter Einbindung aller Interessengruppen, der Fachöffentlichkeit und der Bürgerschaft zu erstellen. Dieser sah eine veränderte Verkehrsführung und Sperrungen in der nordwestlichen Innenstadt vor. Ein breiter Konsens im Rat war erreicht.
Die Umsetzung der Maßnahmen scheiterte jedoch an einem Bürgerbegehren und anschließendem Bürgerentscheid. 2010 setzte der Rat das Thema erneut auf die Tagesordnung. Die Verwaltung versuchte unter intensiver Beteiligung der Betroffenen eine Lösung zu finden. Unter professioneller Moderation gelang es tatsächlich, mit Vertreter/innen der betroffenen Nachbarschaft einen Kompromiss zu erarbeiten, zu dem ein Verkehrsversuch durchgeführt wurde. Nachdem jedoch auch hierzu andere Bürger und Bürgerinnen massiv Unmut äußerten, musste diese Maßnahme eingestellt werden.

NUR RAHMEN REGELN

Die Beispiele zeigen, wie vielfältig Planungsaufgaben, Möglichkeiten und Anforderungen an Bürgerbeteiligungen sind. Der Gesetzgeber wäre überfordert, für all diese Gestaltungen verbindliche Regeln des Beteiligungsverfahrens zu schaffen. Mit den jetzigen §§ 2 und 3 BauGB hat der Gesetzgeber einen sinnvollen Rahmen geschaffen. Man ist gut beraten, nur die formellen Mindestanforderungen festzulegen. Dadurch steht weiterhin ein erprobtes und durch vielfältige Rechtsprechung sicheres Verfahren zur Verfügung.
Auch die vom Gesetzgeber geschaffenen Erleichterungen - zum Beispiel § 13 a BauGB - sind sinnvoll. Über die formellen Regelungen hinaus hat der Gesetzgeber die Verantwortung in die Hände der Kommunen gelegt. Diese sollten die Intentionen des Gesetzgebers ernst nehmen und über das formell vorgeschriebene Verfahren hinaus auf das jeweilige Projekt zugeschnittene geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln und anwenden.

BUCHTIPP

BÜRGERBETEILIGUNG BEI KOMMUNALEN VORHABEN UND IN DER STADTENTWICKLUNG

Hrsg. v. Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) mit der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK), DStGB-Dokumentation Nr. 117, Verlagsbeilage „Stadt und Gemeinde INTERAKTIV" 6/2013, A 4, 28 S., 9,20 Euro, zu best. bei Verlag Winkler & Stenzel GmbH, Postfach 1207, 30928 Burgwedel, Tel. 05139-8999-0, Fax 05139-8999-50, E-Mail: info@winkler-stenzel. de, Internet: www.stadt-undgemeinde.de/magazin/doku.html

Kommunen räumen dem Thema „Bürgerbeteiligung" einen hohen Stellenwert ein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten reichen von der Gestaltung des eigenen Stadtviertels über Verbesserungen im Bereich von Kindergärten und Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung bis hin zu Beteiligung bei Planungsverfahren. In der Dokumentation werden unterschiedliche Formen von Bürgerbeteiligung vorgestellt, wobei ein besonderer Schwerpunkt in der Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben und in der Stadtentwicklung liegt. Darüber hinaus sind neben der rechtlichen Einordnung von Bürgerbeteiligung auch praxisnahe Hinweise zu finden, wie am effektivsten zu kommunizieren ist.

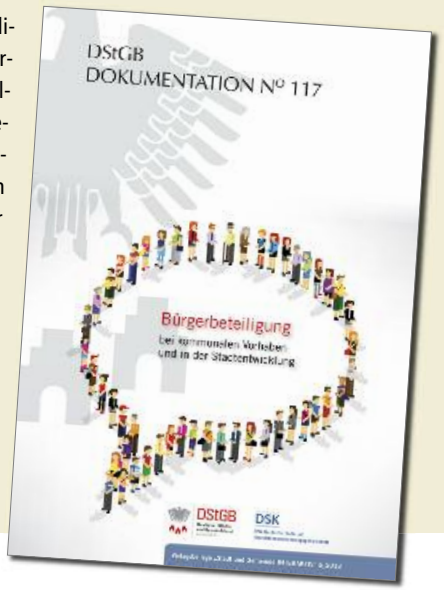

FOTO: DIE WENDE - ENERGIE IN BÜRGERHAND / JÖRG FARYS

▲ *Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wollen direkt an politischen Entscheidungen teilhaben und Einfluss nehmen*

Immer häufiger und engagierter mitreden

Nachdem sich informelle Bürgerbeteiligung überall rasant entwickelt hat, kommt es nun darauf an, deren Ergebnisse zuverlässig in die Entscheidungsfindung einzuspeisen

Atomkraft? Nein danke!“ - „Ja zum Kopfbahnhof!“ - „Energie in Bürgerhand!“ - Immer mehr Bürgerinnen und Bürger fordern das Recht auf Mitgestaltung und Mitsprache bei Themen, die sie global oder lokal für wichtig erachten. Sie vernetzen sich im Internet, sie demonstrieren und protestieren auf Straßen und Plätzen, sie gestalten phantasievolle Aktionen und widersprechen dabei vielfach den Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Parallel dazu machen sich Kommunalpolitik und -verwaltung vielerorts auf den Weg, Bürgerinnen und Bürger stärker in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sie setzen gezielt auf die Ideen und Potenziale von Bürgerinnen und Bürgern, wenn es um Fragen der Infrastruktur, des demografischen Wandels, des Zusammenlebens in der Kommune und vieles mehr geht. Bürgerbeteiligung hat dabei viele Gesichter, Themen und Akteure. Sie zieht sich durch alle gesellschaftlichen Ebenen und alle Milieus.

DIE AUTORIN

Marion Stock ist Referentin für Bürgerbeteiligung bei der Stiftung MITARBEIT

VIELFACH PRAXIS

In vielen Kommunen gibt es heute Beteiligungsprojekte mit beeindruckenden Ergebnissen. Die Projekte „Essen kriegt die Kurve“[1], „Netzwerk Soziale Stadt“ in Neckarsulm[2] oder die Heidelberger „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung“[3] stehen mit vielen anderen für den Versuch, eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung zu erreichen.

Seit einiger Zeit nutzen auch Bundesländer die Chancen der politischen Partizipation. Beispielsweise bat Rheinland-Pfalz die Bevölkerung um Rat bei der Gestaltung der Kommunal- und Verwaltungsreform. Baden-Württemberg hat eine „Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung“ eingesetzt.

Dennoch ist die politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und insgesamt in Deutschland nur inselhaft verbreitet. Viele Fachleute aus Politik und Verwaltung befürchten, an Einfluss zu verlieren. Sie wissen nicht, wie sie mit dem zunehmenden Wunsch nach Beteiligung umgehen sollen - selbst wenn sie erkannt haben, dass die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse sinnvoll und notwendig ist.

WISSEN UNVOLLSTÄNDIG

Gleichzeitig ist das Wissen über die Umsetzung von Beteiligungsprozessen in den Verwaltungen oftmals nicht weit verbreitet. Vielfach fehlen entsprechende Strukturen. Das Wissen über die Möglichkeiten einer verstärkten Mitwirkung ist auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch nicht angekommen. Trotz der Bürgerproteste und der Forderung nach mehr Beteiligung bringt sich nur ein kleiner Teil der Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsfindungen ein.

Wie hoch das Aktivierungspotenzial ist, wird in der Fachwelt unterschiedlich bewertet. In jedem Fall könnten in allen Milieus der Gesellschaft weit mehr Menschen für eine aktive Mitwirkung gewonnen werden (Arbeitskreis Open Government 2012: 8). Bei einigen Gruppen ist dies deutlich schwieriger als bei anderen. Die Gebildeten und Gutsituierten sind leichter zu erreichen als diejenigen, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Bildung oder gesellschaftlichen Stellung nur in geringem Maße artikulieren können.

Ein Blick auf die konzeptionelle Ebene zeigt, dass ein gesamtstrategischer Ansatz hin zu mehr Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen der Demokratie in weiten Teilen fehlt. Bürgerbeteiligung ist nur in einigen Kommunen verbindlich verankert und Bestandteil ihres alltäglichen Handlungsrepertoires. Sie ist somit zumeist vom außerordentlichen Engagement einzelner Personen oder Gruppen oder von der finanziellen Unterstützung durch Förderprogramme abhängig.

Dieser Text ist in einer längeren Fassung bereits erschienen in der Zeitschrift Umwelt und Mensch – Informationsdienst (UMID), Ausgabe 2/2013, Themenheft „Bürgerbeteiligung im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Positionen – Perspektiven – Handlungsfelder“, S. 15-20

[1] http://www.essen-kriegt-die-kurve.de/
[2] http://www.neckarsulm.de/main/unser-neckarsulm/netzwerk-soziale-stadt.html
[3] http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/1228626/index.html

FOTO: MEHR DEMOKRATIE E.V.

Einen Weg zu mehr Bürgerbeteiligung bieten Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie internetgestützte Meinungsbildung

Gleichzeitig ist der Methodenkoffer der Bürgerbeteiligung heute prall gefüllt. Auch das Wissen über die professionelle Gestaltung der Prozesse ist vorhanden. Allerdings sind die notwendigen Kenntnisse noch nicht weit genug verbreitet. So ist etwa bei den Mitarbeiter/innen in den kommunalen Verwaltungen, die vielfach selbst Prozesse organisieren oder gestalten, die notwendige Kompetenz zur professionellen Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen nur punktuell vorhanden. Oftmals fehlt zudem der zeitliche Spielraum für Beteiligungsprozesse. Und für den Einsatz externer Dienstleister mangelt es in den Kommunen häufig an finanziellen Mitteln.

STRUKTURELLE BASIS SCHAFFEN

Soll Bürgerbeteiligung gelingen, müssen sich alle Akteure hierzu bekennen und diese ernst nehmen. Doch der Wille allein reicht nicht aus. Bürgerbeteiligung braucht Unterstützung, sie braucht eine strukturelle und organisatorische Basis - und dies bei möglichst vielen Akteursgruppen.
Mittlerweile bemühen sich einige Kommunen, dies zu erreichen und Bürgerbeteiligung stärker im kommunalen Alltag zu verankern. Städte wie Heidelberg, Bonn, Mannheim und Leipzig ergreifen die Initiative, um Bürgerbeteiligung zur Selbstverständlichkeit zu machen. Sie gehen dabei unterschiedliche Wege und verbinden auf unterschiedliche Weise strukturelle Veränderungen und kommunalrechtliche Festlegungen mit motivierenden und unterstützenden Elementen.[4]
Für Kommunalpolitik und -verwaltung besteht dabei die Herausforderung, die internen Prozesse und Strukturen „bürgerbeteiligungskompatibel" zu gestalten und die für das Management solcher Prozesse notwendigen Kompetenzen zu erlangen. Kommunalpolitik und -verwaltung haben ihre Diskursfähigkeit und ihre Kommunikation nach „außen" zu stärken. Gleichzeitig müssen sie ihre Kommunikationsprozesse und die interne Organisation auf die Erfordernisse der Bürgerbeteiligung ausrichten. So sind unter anderem Anlauf- und Koordinierungsstellen für partizipative Prozesse in den Kommunen zu schaffen und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie zum Führen interner Diskurse und Debatten zu stärken.
Außerdem muss geklärt werden, wie die informellen Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in formelle Entscheidungsprozesse eingebracht werden können und wie die rechtlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit um diskursive Elemente erweitert werden können. Für all das sind Schulungen und Qualifizierungsangebote sowie eine gemeinsame Auseinandersetzung aller Akteure nötig, welche Wege sinnvoll und gangbar sind.

QUALITÄTSTANDARDS SICHERN

Allerdings darf Beteiligung nicht allein von den Methoden her gedacht und durch die Anwendung einzelner Verfahren beschrieben werden. Bürgerbeteiligung muss heute vielmehr als längerfristiger Prozess und als Ineinandergreifen unterschiedlicher Verfahren, Methoden und Medien gesehen werden.
Eine wichtige Herausforderung ist deshalb auch, Qualitätsstandards bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen zu erarbeiten und diese mit Leben zu füllen. Die Prozesse müssen transparent und fair gestaltet werden. Es müssen alle Menschen zu Wort kommen - auch solche, die sich in klassischen Diskussionen nur in geringem Maße artikulieren können. Bürgerbeteiligung braucht den Dialog auf Augenhöhe. Und sie braucht Vereinbarungen darüber, wie Entscheidungen gefunden werden.
Mittlerweile gibt es einige Ansätze, welche die Anforderungen an die Qualität von Beteiligungsprozessen formulieren und handhabbar machen. Zu nennen sind hierbei unter anderem die 2013 erschienenen „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung" des Netzwerks Bürgerbeteiligung oder die „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung" in Österreich (Bundeskanzleramt und Lebensministerium Österreich 2009). Sie bieten eine gute Orientierung in Bezug auf die notwendigen Umsetzungsstandards von Bürgerbeteiligung. Die Übertragung auf die lokalen Bedingungen muss allerdings vor Ort erfolgen.

IN BEIDE RICHTUNGEN

Bürgerbeteiligung ist keine „kommunikative Einbahnstraße" (siehe Schaubild Seite 21). Sie wird einerseits von Bürgerinnen und Bürgern eingefordert und andererseits von Verwaltung und Politik angeboten. Nicht immer stoßen die Forderungen nach mehr Beteiligung und die inhaltlichen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger auf Widerhall bei den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand. Ebenso ist es in der entgegengesetzten Richtung. Die Aufrufe von Verwaltung und Politik zur Bürgerbeteiligung bleiben teils ungehört - oder zumindest unbeantwortet. Themen, Zeiten, Kommunikationskanäle und Rahmenbedingungen passen oftmals nicht zusammen. Dies führt zu Unsicherheit, Ärger und teils auch zu Wut auf beiden Seiten.
Eine wesentliche Herausforderung besteht demnach darin, die Aktivitäten und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger und die Beteiligungsangebote von Politik und Verwaltung besser zu verzahnen. Somit kann Bürgerbeteiligung, die den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft gerecht werden will, nicht länger in den „klassischen" Prozessrichtungen von „unten nach oben" oder von „oben nach unten" gesehen werden. Vielmehr müssen übergreifende Diskurse gestaltet werden. Dort, wo sich derzeit Kommunikationswege nicht treffen oder gar verhärtete Fronten aufeinanderprallen, gilt es in Zukunft konstruktive Auseinandersetzung und Konfliktbearbeitung möglich zu machen.

[4] Vertiefende Informationen hierzu und weitere Beispiele finden Sie auf der Plattform des Netzwerks Bürgerbeteiligung unter folgendem Link: http://leitlinien.netzwerk-buergerbeteiligung.de/dito/explore?action=news2coljournalshow&id=36

WAS TUN MIT ERGEBNISSEN?

Bürgerbeteiligung ist häufig informeller Natur und nicht rechtlich verankert. In den meisten Fällen ist nicht geregelt, wie mit den Beteiligungsergebnissen umgegangen werden soll. In dieser rechtlich unklaren Zone hängt es letztlich vom politischen Willen und den Rahmenbedingungen vor Ort ab, ob Voten der Bürgerinnen und Bürger Beachtung finden.
In vielen Partizipationsvorhaben führt dies zu massiven Störungen. Die Bürgerinnen und Bürger sind enttäuscht und sehen sich in „Sandkastenspiele" verwickelt, wenn die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Politik und Verwaltung wiederum fühlen sich durch die an Beteiligungsprozesse geknüpften Erwartungen gegängelt und sprechen von der Entstehung eines „Nebenparlaments" und mangelnder Repräsentativität.
Eine zentrale Herausforderung liegt deshalb darin, Wege zu finden, die in den Beteiligungsprozessen gefundenen Lösungen oder Kompromisse für alle Beteiligten zufriedenstellend in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Gleichzeitig soll den gewählten Kommunalparlamenten Entscheidungs- und Handlungsspielraum erhalten bleiben.

ENGAGEMENT WILL MITSPRACHE

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungsprozessen und ihr Engagement im Sinne sozialer Teilhabe - etwa Nachbarschaftshilfe oder Engagement im Sportverein - sind zwei Seiten derselben Medaille. Wenn sich Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwesen einsetzen, verbinden sie damit - implizit oder explizit, früher oder später - Ansprüche auf eine Mitgestaltung der Gesellschaft und damit auf politische Partizipation. Beide Elemente - soziale Teilhabe und Entscheidungsbeteiligung - sind eng miteinander verbunden und wichtig für die Gestaltung des Gemeinwesens.
In vielen Förderprogrammen werden derzeit verstärkt Maßnahmen zur Engagementförderung im Sinne der Stärkung sozialer Teilhabe unterstützt. Darüber hinaus müssen aber auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungen gestärkt werden. Dieser Aspekt kommt im Moment vielfach zu kurz. Dabei gäbe es vielfältige Anknüpfungspunkte und unterstützenswerte Vorhaben. Ein wichtiges strategisches Element ist in diesem Zusammenhang, demokratische Strukturen unter anderem in den Schulen und Kindertagesstätten zu fördern und auf diese Weise „Demokratielernen von Anfang an" zu ermöglichen.

VERFAHREN GUT VERKNÜPFEN

Auch das sinnvolle Zusammenspiel zwischen den Forderungen nach mehr direkter Demokratie - Bürgerbegehren und Bürgerentscheid - sowie den diskursiv angelegten Beteiligungsverfahren - Werkstätten, Planungszel-

Formen und Kommunikationswege der Bürgerbeteiligung

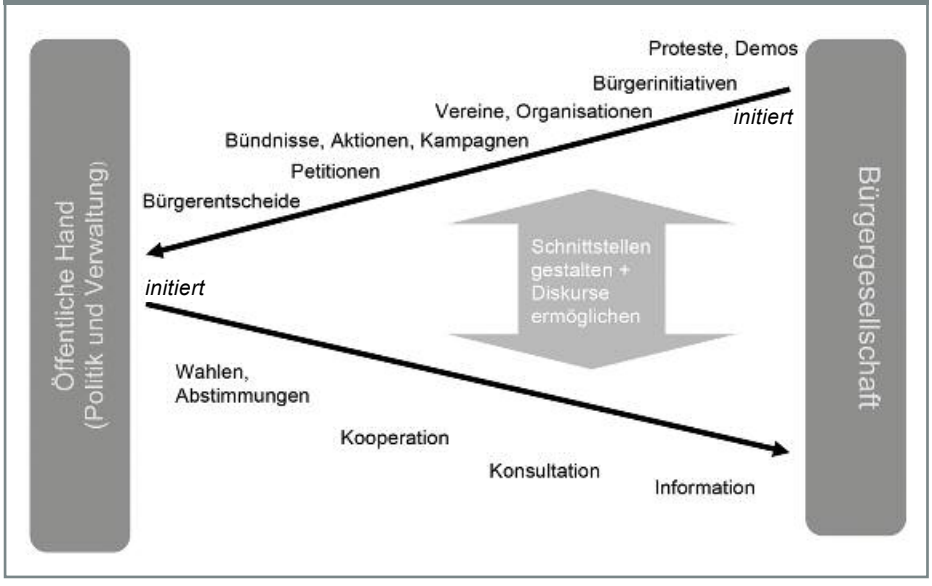

SCHAUBILD: STIFTUNG MITARBEIT

▲ *Erfolgreiche Bürgerbeteiligung setzt partnerschaftlichen Dialog zwischen Bürgerschaft und Verwaltung voraus*

ZUR SACHE

WEITERFÜHRENDE INFORMATION

www.netzwerk-buergerbeteiligung.de : Das Netzwerk Bürgerbeteiligung vernetzt Menschen, die das Thema Bürgerbeteiligung auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen voran bringen möchten. Im Netzwerk engagiert sind aktive Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie Gestalter/innen von Beteiligungsprozessen. Das Netzwerk führt die unterschiedlichen Akteure zusammen und bringt sie in Diskussion miteinander. Es greift aktuelle Themen der Bürgerbeteiligung auf, diskutiert sie und initiiert neue Projekte. Darüber hinaus informiert es über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Bürgerbeteiligung. Das Netzwerkmanagement wird von der Stiftung MITARBEIT (www.mitarbeit.de) gestaltet.

www.buergergesellschaft.de : Die Internetseite des Wegweisers Bürgergesellschaft bietet umfängliche Informationen zur Bürgerbeteiligung und zum bürgerschaftlichen Engagement. Sie knüpft an bereits vorhandene Informations- und Vernetzungsstrukturen an und hilft dabei, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtzufinden. Das Internetportal ist ein Informationsangebot der Stiftung MITARBEIT (www.mitarbeit.de).

www.partizipation.at : Auf dieser Website erhalten Sie Basisinformationen zum Thema Partizipation und nachhaltige Entwicklung sowie Einblicke in weiterführende Themen wie Umweltmediation, Governance etc. Sie finden hier außerdem mehr als 80 interessante Praxisbeispiele gelungener Partizipationsprozesse, einen Überblick über unterschiedliche Methoden der Beteiligung, eine Übersicht über Fachliteratur, Veranstaltungen zum Thema und vieles mehr.

www.buergerhaushalt.org : Diese von der Bundeszentrale für politische Bildung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt betriebene Seite bietet neben umfangreichen Basisinformationen zu Bürgerhaushaltsverfahren und -methoden auch Tipps und Material zu deren praktischer Umsetzung. Ebenfalls werden konkrete Projekte im deutschsprachigen Raum und weltweit vorgestellt sowie Diskussions- und Vernetzungsmöglichkeiten angeboten.

LITERATUR

Open Government (2012): Open Government - Demokratie neu erleben. Ergebnisse und Analysen einer repräsentativen Befragung. Eine Studie des Arbeitskreises Open Government Partnership Deutschland. Berlin. www.bertelsmann-stiftung. de

Bundeskanzleramt und Lebensministerium Österreich (2009): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für eine gute Praxis. Wien. www.partizipation.at

Kubicek H., Lippa B., Westholm H.: Medienmix in der Bürgerbeteiligung (2009). Die Integration von Online-Elementen in Beteiligungsverfahren auf lokaler Ebene. Modernisierung des öffentlichen Sektors. Sonderband 33. Berlin.

Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013): „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung" im Netzwerk Bürgerbeteiligung. 10 Anforderungen an eine gute Bürgerbeteiligung. Bonn. www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

len und Ähnliches - ist bislang wenig diskutiert. Meist werden beide Verfahrensansätze in den „Topf der Bürgerbeteiligung" geworfen, ohne ihre deutlichen Unterschiede in den Abläufen, der Zielgruppenansprache oder den Möglichkeiten der Kompromissfindung zu thematisieren. Um aber die Zukunft der Bürgerbeteiligung sinnvoll zu gestalten, bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung über die Schnittstellen beider Ansätze, deren jeweilige Vor- und Nachteile und das darin liegende Gestaltungspotenzial.

Diese Aspekte spiegeln bei weitem nicht alle Herausforderungen wider, Demokratie durch Bürgerbeteiligung zu stärken. Wenn die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen und qualitätvoll gestaltet wird, wächst das gegenseitige Vertrauen. Nach und nach entwickelt sich eine neue Beteiligungskultur, die das Alltagsbewusstsein der Menschen prägt. Es geht darum, dass es für alle Menschen in der Gesellschaft - egal an welcher Stelle sie stehen - selbstverständlich wird, sich einzumischen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Kontakt:
Stiftung MITARBEIT, Marion Stock
Ellerstraße 67, 53119 Bonn
E-Mail: stock@mitarbeit.de

FOTOS (3): STADT GÜTERSLOH

▲ *Glückwunsch zur Wahl: Bürgermeisterin Maria Unger mit den Mitgliedern des Integrationsrates Gütersloh*

Integrationsrat als Sprungbrett zur Politik

Seit mehr als 40 Jahren arbeitet die Stadt Gütersloh daran, die Interessen der ausländischen Mitbürger/innen konkret zu machen und ihnen in den politischen Gremien Gehör zu verschaffen

Auf der Grundlage der Anwerbeabkommen wurden von 1955 bis 1973 mehr als vier Millionen Gastarbeiter mit Anwerbeverträgen aus europäischen und teilweise außereuropäischen Ländern nach Deutschland geholt. Überwiegend handelte es sich um Männer, die in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes häufig in Arbeitnehmerunterkünften der Anwerbefirmen wohnten. Nicht wenige der aus ihrer Heimat fortgegangenen Menschen schlossen sich in Kulturvereinen zusammen. Dort fanden sie Rückzugsmöglichkeiten aus der für sie noch ungewohnten deutschen Umwelt. Hier waren sie auch als Gruppe erreichbar und ansprechbar.

Die Integration der Zuwanderer hatte damals in Deutschland noch keine Priorität. Spätestens ab dem Anwerbestopp im Oktober 1973, als feststand, dass ein Großteil dieser Menschen in Deutschland bleiben würde, und ihre Ehepartner und Kinder nachzogen, riefen Kirchen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände bundesweit dazu auf, die zugezogenen ausländischen Mitbürger/innen zu integrieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen packte das Thema schon damals aktiv an und unter-

DIE AUTOREN

Eckhard Sander ist Integrationsbeauftragter der Stadt Gütersloh

Panagiotis Varlangas ist Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Gütersloh

stützte die Kommunen durch gezielte Förderung von Beratung und Betreuung der Zugewanderten. 1972 begann die Stadt Gütersloh mit ihren Integrationsaktivitäten - mit einer kommunalen Beratungsstelle, Honorarkräften und einem hauptamtlichen Mitarbeiter für diesen Aufgabenbereich.

NICHT WARTEN AUFS GESETZ

Bereits 1971 hat der Rat der Stadt Gütersloh - lange vor Schaffung einer gesetzlichen Grundlage - die Einrichtung eines „Koordinierungs- und Arbeitskreises zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien" beschlossen. Diesem gehörten außer der Verwaltung Vertreter/innen der betreuenden Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, des DGB, des Arbeitgeberverbandes und weiterer Institutionen an. Dieses Gremium war die Keimzelle des späteren Ausländerbeirates und des heutigen Integrationsrates.
Die Leitlinien der NRW-Landesregierung zur Ausländerpolitik von 1980 waren mit richtunggebend für die Überlegungen vieler Kommunen, „Vertreter der ausländischen Wohnbevölkerung" in die politische Meinungsbildung einzubeziehen. 1980 hat die Stadt Gütersloh ihren ersten Ausländerbeirat durch Urwahl der ausländischen Einwohner/innen gebildet. Der Rat hatte zuvor einer städtischen Wahlordnung für dieses neue Gremium zugestimmt, in der auch seine Aufgaben beschrieben wurden.
Dem Ausländerbeirat gehörten schon damals gewählte Vertreter unterschiedlicher Nationen und Ratsmitglieder an. Seit 1994 schreibt der Gesetzgeber in der Gemeindeordnung (GO) für NRW die Einrichtung entsprechender Gremien - Ausländerbeirat, Integrationsrat, Integrationsausschuss - in Kommunen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnern verbindlich vor. Dem Gütersloher Integrationsrat gehören derzeit zehn gewählte Mitglieder mit Migrationshintergrund und fünf Ratsmitglieder an.

ZU SACHKUNDIGEN EINWOHNERN

Über die politische Mitwirkung der gewählten Mitglieder im Integrationsrat hinaus war es schon immer Anliegen der Kommune, dieses Gremium als Sprungbrett in die „echte" Politik zu gestalten. Den gewählten Mitgliedern sollte der Weg eröffnet werden, selbst aktiv in den Ausschüssen des Rates mitzuarbeiten. Deshalb werden zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder des Integrationsrates vom Rat als sachkundige Einwohner in die Ausschüsse des Rates gewählt und können sich dort entsprechend einbringen.
Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die gewählten Migrantenvertreter/innen in den Ausschüssen und Fraktionen bekannter werden und von Fraktionen des Rates angesprochen werden. Denn wer sie aktiv erlebt hat, möchte sie umso lieber als Mitglieder gewinnen. Über diese Brücke in die „echte" Politik sind im Laufe der Jahre mehrere Personen mit Migrationshintergrund für eine weitergehende politische Betätigung gewonnen und in den Rat der Stadt gewählt worden.
Wie in § 27 GO vorgesehen befasst sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten der Kommune. Wichtig ist auch der Kontakt zur Basis - die Menschen mit Migrationshintergrund, die das Gremium vertritt - sowie zu den ausländischen Kulturvereinen und Institutionen, die sich im Vorfeld der Wahl zum Integrationsrat aktiv für die Aufstellung von Kandidaten engagiert haben. Deshalb finden Sitzungen des Integrationsrates hin und wieder in den Räumen dieser Institutionen statt.

◀ *Beim Neubürgerempfang verteilen Mitglieder des Integrationsrates regelmäßig rote Rosen*

▲ *Der Integrationsrat der Stadt Gütersloh beteiligt sich regelmäßig am Integrationskongress der Region Ostwestfalen-Lippe*

BREITE THEMENVIELFALT

Einige Themen, mit denen sich der Integrationsrat in dieser Wahlperiode befasst hat, sind hier beispielhaft aufgeführt: Unterricht für ausländische Schüler/innen, Information zum Einbürgerungsrecht, Projekt „Lesespaß" der Bertelsmann AG und der Stiftung Lesen, Patenschaftsprojekt des Vereins „Bürger für Jugend und Ausbildung", Ausbildungsplätze, Theaterpädagogische Projekte, Familienbericht Gütersloh, Modellprojekt „Stärkung migrationssensibler Vermittlung und Beratung" der Arbeitsagentur, Rechtsextremismus in OWL und vor Ort, Bildung und Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums, Audit Familiengerechte Kommune, Kulturelle Wettbewerbe und Kulturveranstaltungen, Integration von Yeziden, Kommunaler Haushalt, Berichte aus den Fachausschüssen, Integrationskurse und ergänzende Projekte und vieles mehr.
Der Gütersloher Integrationsrat ist Gründungsmitglied des Landesintegrationsrates NRW (früher LAGA NRW). Der frühere Integrationsratsvorsitzende in Gütersloh war viele Jahre lang stellvertretender Vorsitzender der LAGA. Zudem wirkt ein Mitglied des Gütersloher Integrationsrat seit vielen Jahren als Beisitzer im Vorstand des Landesintegrationsrates aktiv mit.
Die Gremien nach § 27 GO - Integrationsrat und alternativ möglicher Integrationsausschuss - haben beratende und empfehlen-

de Funktion. Sie haben damit eine Teilhabe- und Brückenfunktion. Menschen mit ausländischen Wurzeln, die kein Wahlrecht haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre politischen Anliegen innerhalb des parlamentarischen Systems auf den Weg zu bringen. Die Integrationsräte in den Städten und Gemeinden arbeiten durchaus unterschiedlich, und auch die politischen Rahmenbedingungen vor Ort sind nicht gleich.

INTERESSEN UNTERSCHIEDLICH

So sind die Gremien etwa in Universitätsstädten und Großstädten nicht selten anders besetzt als in Mittelstädten. Dies wirkt sich auch auf die anstehenden Themenbereiche aus. In überschaubaren Mittelstädten haben die Gremien oft weniger aktuelle und bedeutsame Themen, die sie aktiv anpacken müssen. Dies gilt vor allem, wenn die Integrationsförderung schon jahrzehntelang von der Kommune und den Verbänden aktiv betrieben wird und es keine weniger beachteten Bereiche gibt.
2014 stehen erneut Integrationsratswahlen an. Auch diesmal wird im Vorfeld wieder aktiv dafür geworben, für die Mitarbeit in diesem Gremium zu kandidieren. Erfahrungsgemäß werden sich einige aktive Mitglieder zur Wahl stellen. Für andere müssen engagierte Nachfolger/innen gefunden werden. Alle Wahlberechtigten sowie die ausländischen Kulturvereine, Gemeinden und Institutionen werden wieder aufgerufen, Listen- oder Einzelkandidaturen einzureichen.
Für ein lediglich beratendes Gremium Kandidaten zu finden, wird nicht leichter in einer Zeit, in der längst viele Zuwanderer der ersten Generation, ihre Kinder und Kindeskinder, Deutsche geworden sind. Das wirkt sich in der Folge ebenso auf die Wahlbeteiligung aus. Die Verwaltung wird diese Aufgabe selbstredend wieder anpacken - auch in der Hoffnung, dass das Gremium Integrationsrat weiter aktiv arbeiten und damit seine Brückenfunktion wahrnehmen wird. Darüber hinaus wünschen wir uns - auch angesichts des demografischen Wandels -, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ihre Möglichkeiten, sich in der Politik zu engagieren, intensiver nutzen und sich aktiv einbringen.

FOTOS (3): STADT WÜRSELEN

▲ *Die Freilichtbühne der Burg Wilhelmstein bildet einen stimmungsvollen Rahmen für den jährlichen Ehrenamtsabend der Stadt Würselen*

Für Ehrenamtler lästert Jürgen Becker

In der Stadt Würselen wird Bürgern und Bürgerinnen, die sich im Ehrenamt engagiert haben, mit einer Unterhaltungsshow und einer Ehrenmedaille der Dank der Verwaltung ausgesprochen

Dass das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger mit Geld nicht zu bezahlen ist, wissen die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik nur zu gut. Solche Menschen engagieren sich in Vereinen, Gesellschaften, Organisationen und Institutionen und leisten dadurch einen unschätzbaren Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen und damit an der Gesellschaft.
So vielfältig dieses Engagement auch ist, so bedeutungsvoll ist es für die jeweilige gesellschaftliche Gruppe sowie auch für das Gemeinschafts- und Zusammenleben in jeder Gesellschaft. Unumstritten ist, dass diesem gesellschaftlichen Tun und dem ehrenamtlichem Engagement Wertschätzung entgegen gebracht und den ehrenamtlich Aktiven entsprechend gedankt werden muss.
Häufig sind es Ehrungen vonseiten der Vereine selbst oder deren Dachorganisationen. Diese verleihen meist bestimmte Ehrengaben für langjähriges Engagement. Häufig sind es aber auch die Kommunen, die durch unterschiedliche Ehrengaben Dank aussprechen und das Engagement entsprechend wertschätzen.

DER AUTOR

Bernd Schaffrath ist Pressesprecher der Stadt Würselen

KEIN BUDGET VORHANDEN

Für eine Kommune mit Haushaltssanierungsplan sind dabei die Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Noch bevor die Stadt Würselen in der StädteRegion Aachen in diese finanzielle Notlage geriet, wurde dort vor zehn Jahren nach Möglichkeiten gesucht, den besonders engagierten Menschen Dank zu sagen. In Würselen gibt es mit rund 270 Vereinen ein überaus großes gesellschaftliches Engagement, das sich in

allen Bereich des Zusammenlebens widerspiegelt.
Um diesen Menschen Dank zu sagen, organisierte die Stadt Würselen 2004 versuchsweise eine Feier, die sich zu einem jährlich eingeplanten Termin entwickelte. Diese Veranstaltung jährt sich wiederum in diesem Jahr zum zehnten Male und ist damit zu einer festen Institution geworden.
Die Stadt Würselen richtet für die besonders ehrenamtlich engagierten Vereinsangehörigen einen so genannten Ehrenamtsabend aus. Dieser findet statt auf der Freilichtbühne Burg Wilhelmstein, einer mittelalterlichen Burganlage im Naturschutzgebiet Wurmtal. Der Ehrenamtsabend ist angelegt als Unterhaltungsshow. Besonders ist, dass sich dabei die Künstlerinnen und Künstler ebenfalls ehrenamtlich - sprich: honorarfrei - zur Verfügung stellen.
Diese Veranstaltung sucht damit ihresgleichen und sticht aus anderen Veranstaltungen heraus. Den Künstlerinnen und Künstlern ist es dabei ebenso wichtig wie der Stadt Würselen, mit ihrem unentgeltlichen Auftritt nicht nur eine abwechslungsreiche Show zu bieten, sondern vielmehr ihrerseits Dank zu sagen für das oft stille Arbeiten und Wirken der Aktiven in einem der vielen Vereine.

▲ *Zum zehnten Ehrenamtsabend 2013 stellten Würselens Bürgermeister Arno Nelles (2. v. links), Geschäftsführer Manfred Zitzen von der Burg Wilhelmstein (links), Pressesprecher Bernd Schaffrath (2. v. rechts) sowie Verwaltungsmitarbeiterin Renate Keulers das Programm vor*

SHOW ÄUßERST BELIEBT

Dabei hat sich die Show längst etabliert und erfreut sich größter Beliebtheit bei den Vereinen. Nach dem Start im Jahre 2004 entschloss sich der Rat der Stadt Würselen am 13. Juli 2004, auch eine Ehrenmedaille aufzulegen. Diese würdigt nach den „Richtlinien über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger“ besonderes Engagement und wird anlässlich des Ehrenamtsabends seit 2005 regelmäßig verliehen. Durch diese Auszeichnung erhält der Ehrenamtsabend einen besonderen Charakter. Denn dieser wird genutzt, um besonders engagierten Vereinsangehörigen eine öffentliche Ehrung zuteilwerden zu lassen.
Philosophie des Ehrenamtsabends ist aber auch, einen reinen „Festakt“, der oftmals einen förmlichen und „steiferen“ Charakter hat, durch eine Unterhaltungsshow zu ersetzen. Ein mehrstündiges Programm bringt so die offizielle Würdigung des Bürgermeisters der Stadt, die Ehrung der Vereinsangehörigen sowie die Auftritte der Künstlerinnen und Künstler unterhaltsam zusammen.
Der heute im Rheinland bekannte Kabarettist Jürgen Becker alias Jürgen B. Hausmann startete gemeinsam mit seinem musikalischen Begleiter Harald Claßen, als er noch nicht so bekannt war, im bis zu 1.000 Gäste fassenden Amphitheater mehr oder weniger seine Karriere. So stellten sich auch diese Künstler der guten Sache wegen kostenfrei zur Verfügung. Anlässlich des diesjährigen Ehrenamtsabends, der zum zehnten Male ausgerichtet wurde, konnte sogar ein namhafter Schlagersänger gewonnen werden, der sich ebenso uneigennützig der guten Sache zur Verfügung stellte. Norman Langen, gebürtiger Würselener, unterstützte durch seinen Auftritt die Stadt Würselen bei der Ausrichtung des Programms.

▲ *Der Kabarettist Jürgen Becker begann seine Karriere in Würselen und sorgt beim Ehrenamtsabend regelmäßig für Stimmung*

VERWALTUNG PACKT MIT AN

Was die Organisation einer solchen Veranstaltung betrifft, liegt es auf der Hand, dass diese nicht automatisch erfolgt. Ein Team im Rathaus sorgt dafür, dass das Programm zusammengestellt wird, Künstler engagiert werden und der Abend schließlich „über die Bühne rollt“. Dabei übernehmen die Verwaltungsmitarbeiter/innen komplett die Vorbereitung, Organisation und Durchführung. Am Abend der Aufführung stehen ihnen lediglich Techniker für Beleuchtung und Akustik zur Seite.
Auch der gesamte Kartenverkauf wird im Rathaus abgewickelt. Dies stellt stets eine große Herausforderung dar, denn meistens wollen mehr Menschen Eintrittskarten, als Sitzplätze -immerhin bis zu 1000 - zur Verfügung stehen. Doch im engen Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Vereinen wurde hier in den vergangenen Jahren ein Modus gefunden, der eine halbwegs gerechte Kartenvergabe ermöglicht.

Weitere Informationen sowie Berichte über die zurückliegenden zehn Ehrenamtsabende finden sich auf der Internetseite der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de , Rubrik „Kultur und Freizeit / Ehrungen und Empfänge“.

ZUR SACHE

EHRUNG „STILLER“ HELFER IN WILLICH

Viele soziale, kulturelle, sportliche oder gesellschaftliche Aktivitäten wären ohne ehrenamtliches Engagement kaum denkbar. Da viele dieser „stillen“ Helferinnen und Helfer im Verborgenen arbeiten, hat der Rat der Stadt Willich bereits im Jahr 2006 beschlossen, die Tätigkeit der Ehrenamtler/innen alle zwei Jahre in einem Festakt zu würdigen. Für die vierte Auszeichnungsrunde sammelt die Stadt aktuell Vorschläge. Die Ehrungen finden am 22. November 2013 im Ratssaal des Schlosses Neersen statt.

FOTOS (2): BMFSFJ / BERTRAM HOEKSTRA

▲ *Viele Menschen engagieren sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in kommunalen Einrichtungen*

Tätige Mithilfe hat Hochkonjunktur

Zwei Jahre nach Einführung des Bundesfreiwilligendienstes haben die Freiwilligendienste eine Rekordzahl an Teilnehmer/innen erreicht - mit Schwerpunkt im kommunalen Bereich

Freiwilligendienste sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Nicht nur der neue Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist exzellent angelaufen. Auch die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) feiern Höchststände. Die große Akzeptanz dieser geregelten Freiwilligendienste zeigt, dass es wichtig ist, engagierten Bürgerinnen und Bürgern attraktive Formate anzubieten, in denen sie sich einbringen und die Gesellschaft mitgestalten können. Auch in vielen kommunalen Einrichtungen sind Freiwillige engagiert und unterstützen Fachkräfte beispielsweise in den Kindergärten, bei der Pflege und Betreuung in Seniorenreinrichtungen oder im Umweltschutz. Die Einführung des BFD zum 1. Juli 2011 und die damit einhergehende Stärkung der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ wird - so die Erfahrung der vergangenen zwei Jahre - gerade in den Kommunen hervorragend angenommen.

Die neu geschaffene Zentralstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat vor allem für Kommunen und andere, nicht in Verbandsstrukturen organisierte Einrichtungen die unmittelbare Teilhabe an der Bundesförderung möglich gemacht. Diese Chance wird rege genutzt. Rund 40 Prozent der Freiwilligen im BFD sind über diese öffentliche Zentralstelle bei verbandsfreien Einrichtungen, überwiegend im kommunalen Bereich, eingesetzt.

HISTORISCHER HÖCHSTSTAND

Die 85.000 Freiwilligen in BFD, FSJ und FÖJ stellen einen historischen Höchststand dar. Die Öffnung des BFD für die neue Zielgruppe der über 27-Jährigen („Ü 27“) wird gut angenommen. Deutschlandweit stellen die „älteren“ Freiwilligen im BFD einen Anteil von rund 40 Prozent. Die aus den besonderen Anforderungen dieser neuen Zielgruppe - etwa bei der pädagogischen Begleitung - entstehenden Aufgaben werden gemeinsam mit den Zentralstellen bearbeitet und gelöst. So wurde beispielsweise die gesetzliche Vorgabe einer „angemessenen Teilnahme“ an den Seminaren auf einen Tag pro Monat konkretisiert.

Die Mehrheit der Freiwilligen - auch im BFD - kommt freilich aus der für Freiwilligendienste klassischen Zielgruppe der jungen Menschen. Und bei diesen stellen im BFD die jungen Männer eine leichte Mehrheit. Vermutlich wird sich dies in den kommenden Jahren mit dem FSJ angleichen. Bislang stellt diese Zusammensetzung eine gute Ergänzung zu den bisher eher weiblich dominierten Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ dar.

Trotz des großen Anteils junger Menschen im BFD sind die Befürchtungen von Konkurrenz oder Verdrängung der Jugendfreiwilligendienste nicht eingetroffen. Im Gegenteil: Mehr als 50.000 junge Menschen leisten im Jahr 2012/2013 ein FSJ, ein FÖJ oder einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD). Das entspricht einem Zuwachs von mehr als 10.000 Freiwilligen.

GRENZEN DES BUDGETS

Das überragende Interesse am BFD hat alle Beteiligten hoch erfreut, aber auch überrascht. Um die Haushaltsmittel für den BFD nicht zu überschreiten, musste frühzeitig eine Kontingentierung eingeführt werden. Für eine nachfragegerechte Erhöhung der Mittel wäre - je nach Ausgestaltung für den BFD und die Jugendfreiwilligendienste - ein dreistelliger Millionenbetrag nötig.

Dass der Bund schon jetzt umfangreiche Mittel zur Verfügung stellt, beweisen die Zahlen. Das BMFSFJ fördert die pädagogische Begleitung in FSJ und FÖJ sowie den Internationalen Jugendfreiwilligendienst im Jahr 2013 mit 92,7 Mio. Euro. Damit haben sich die Fördermittel für die Jugendfreiwilligendienste seit 2010 mehr als vervierfacht. Für den BFD stehen wie bereits im vergangenen Jahr rund 200 Mio. Euro

DER AUTOR

Dr. Jens Kreuter ist Leiter des Arbeitsstabes Freiwilligendienste im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

zur Verfügung. Insgesamt fördert der Bund die Freiwilligendienste derzeit mit rund 300 Mio. Euro jährlich. Zum großen Erfolg der Freiwilligendienste hat diese immens gestiegene finanzielle Förderung sicherlich ihren Teil beigetragen.
Viele Maßnahmen wurden in den ersten zwei Jahren des BFD umgesetzt. Seit Juni 2012 erhalten alle Freiwilligen im BFD vom BAFzA kostenfrei einen bundeseinheitlichen Freiwilligenausweis. Das Angebot an die Träger von FSJ und FÖJ, diese Möglichkeit für ihre Freiwilligen ebenfalls in Anspruch zu nehmen, wird gut, aber noch nicht flächendeckend angenommen. Gerade im kommunalen Bereich gibt es eine Fülle von Möglichkeiten, den Einsatz der Freiwilligen anzuerkennen und auf diese Weise die Dienste attraktiver zu machen - vom ermäßigten Eintritt in das Schwimmbad bis hin zum Recht, sich auf interne Stellenausschreibungen zu bewerben.

▲ *Neben Jugendlichen sind auch immer mehr Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst tätig*

> „Dass dieser zügige Umbruchprozess insgesamt so gut bewältigt werden konnte, verdanken wir nicht zuletzt dem großen Einsatz der Menschen in den kommunalen Einsatzstellen und den Verantwortlichen im kommunalen Bereich. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken und Sie bitten, auch die weiteren Herausforderungen gemeinsam mit uns anzugehen. Gerade was die Anerkennungskultur für engagierte Bürgerinnen und Bürger angeht, können wir noch viel tun."
>
> Dr. Jens Kreuter

WAHLEN ONLINE

Zudem wird die erste Wahl der Sprecherinnen und Sprecher im BFD Ende 2013 stattfinden. Da rund 35.000 Menschen, die bundesweit in verschiedensten Einsatzstellen Dienst leisten, wahlberechtigt sind, wird ein elektronisches Wahlverfahren angeboten. Darauf haben dann alle Freiwilligen im BFD Zugriff - ein für alle Beteiligten neues und herausforderndes, aber höchst spannendes Unterfangen. Über sämtliche Entwicklungen informiert ein Newsletter, der im Internet unter https://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/ infodienst.html abonniert werden kann.
Nachdem in dieser Legislaturperiode durch die Neuausrichtung der Freiwilligendienste strukturelle Fragen im Vordergrund standen, wurde bereits im vergangenen Jahr begonnen, sich wieder mehr den inhaltlichen Themen zuzuwenden. Dabei stehen einerseits Fragen der Qualität in den Freiwilligendiensten im Blickfeld, aber auch neue Aspekte wie die durch die verkürzte Schulzeit (G8) zu erwartende höhere Zahl minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dazu zählt auch die Möglichkeit, die Freiwilligendienste vermehrt für Menschen zu öffnen, die dafür ein Jahr lang nach Deutschland kommen wollen.
Jährlich nutzen rund 6.000 junge Menschen aus Deutschland die Möglichkeit, im Rahmen eines Freiwilligendienstes Auslandserfahrungen zu sammeln - organisiert und begleitet durch einen von mehr als 200 Trägern und gefördert vom Bund durch eine Reihe von Programmen. Zukünftig soll quasi im Gegenzug vermehrt ausländischen Freiwilligen, die in Deutschland Dienst leisten möchten, im so genannten Incoming die Gelegenheit dazu geboten werden. Gerade für Kommunen mit ihrem dichten Netz von Partnerschaften ergeben sich hierdurch spannende Möglichkeiten. Dabei liegt eine besondere Herausforderung in der Begleitung der Freiwilligen während ihres Aufenthaltes in Deutschland.

FORSCHUNG UND EVALUIERUNG

Der Bund fördert zudem zwei Forschungsprojekte. Darin werden die internationalen Auslandsaufenthalte junger Menschen analysiert, und das Potenzial von Incoming für Deutschland wird erforscht, um für grenzüberschreitendes freiwilliges Engagement eine gesicherte Datenbasis zu schaffen.
Häufig wird bereits nach Erkenntnissen aus der Evaluation von BFD, FSJ und FÖJ gefragt, welche seit Herbst 2012 im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt wird. Erste Ergebnisse werden am 18. und 19. November 2013 in Berlin vorgestellt.
Der im kommenden Jahr anstehende 50. Geburtstag des Freiwilligen Sozialen Jahres, der mit einem Festakt gewürdigt wird, macht deutlich: Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste haben in Deutschland eine lange Tradition. Das FSJ und das FÖJ sind beliebt und nachgefragt, denn sie bieten vielfältige Möglichkeiten des Engagements in einem gesetzlich geregelten Rahmen. Darum war es folgerichtig, dieses Angebot weiter zu stärken und um den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu ergänzen.

Die KommunalAgenturNRW betreut das 150. Feuerwehrfahrzeug-Projekt

Wir haben die herausfordernden Rahmenbedingungen der kommunalen Beschaffung im Griff

KommunalAgenturNRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
www.KommunalAgenturNRW.de

KommunalAgenturNRW

FOTOS (3): STADT DETMOLD

▲ *Die Elbeflut im Juni 2013 hat große Teile von Detmolds Partnerstadt Zeitz unter Wasser gesetzt*

Mit dem Hochwasser kam Unterstützung

Auf der Grundlage der Städtepartnerschaft leisteten viele Detmolder Bürger und Bürgerinnen den Flutopfern ihrer Partnerstadt Zeitz in Sachsen-Anhalt tatkräftige Hilfe

Städtepartnerschaften gelten „in guten wie in schlechten Zeiten". Die Städtepartnerschaft zwischen Detmold und Zeitz im Süden Sachsen-Anhalts hat sich als verlässliches Miteinander bewährt - vor allem auch, weil sie getragen wird von einem starken und verlässlichen Engagement der Bürgerschaft. So folgte auf die Nachricht „Hochwasser in Zeitz" im Juni 2013 eine große Spendenbereitschaft aus Detmold und Umgebung. Privatleute, Vereine, Schulen, Kindergärten und unterschiedliche Initiativen unterstützten die Partnerstadt mit Sach- und Geldspenden oder fuhren selbst ins Hochwassergebiet, um bei den Aufräumarbeiten zu helfen.

Am ersten Juni-Wochenende meldete Zeitz „Land unter". Nachdem Teile der Stadt durch das Hochwasser der Weißen Elster unter Wasser standen und auch Kindergärten, ein Kinderheim sowie ein Seniorenheim geschlossen werden mussten, wurden viele Gruppen und Privatpersonen aus Detmold und der Region Lippe aktiv und versuchten, Hilfe zu leisten. „Durch die privaten Kontakte nach Zeitz erhielt die Katastrophennachricht ein persönliches Gesicht. Viele Kontaktpersonen waren persönlich betroffen, und so konnten wir an den entscheidenden Stellen Hilfe anbieten und leisten", meldet Martina Gurcke vom Team Städtepartnerschaften der Stadt Detmold. Sie nahm sofort die Koordination der Hilfemaßnahmen in die Hand.

DIE AUTORIN

Petra Schröder-Heidrich
ist Pressesprecherin der Stadt Detmold

FEUERWEHR VORN

Die ersten Hilfsmaßnahmen vor Ort unternahm die Freiwillige Feuerwehr. Mit einer Hochleistungspumpe der Stadt Detmold pumpten die Feuerwehrleute Keller leer, sodass die Bereitstellung eines Kanalreinigungsfahrzeuges samt Besatzung durch die Stadt Detmold nicht mehr erforderlich war. Auch die Organisation „Menschen für 4Pfoten" machte sich sogleich auf den Weg und brachte Hygieneartikel sowie Futtermittel nach Zeitz, denn dort stand auch das Tierheim komplett unter Wasser.

Die Stadt Zeitz richtete zwischenzeitlich zwei Spendenkonten ein - eines für die Seniorenhilfe und ein allgemeines. Auf das letztere zahlten viele Detmolder Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kindergärten, die Johannes-Brahms-Musikschule, Kirchengemeinden und Vereine Geld ein. Spontan wurden bei Veranstaltungen und Sommerfesten Spenden gesammelt. Das Abschlusskonzert der Musikschule wurde so zu einem Benefizkonzert.

58.000 Euro konnten die Serviceclubs Lions Club Detmold Cherusker, Lions Club Detmold-Residenz und Rotary Club Detmold-Blomberg in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Paderborn-Detmold unter anderem mit einem überaus erfolgreiches Benefizkonzert mit der Hochschule für Musik als Hilfe für die Flutopfer überweisen. Die Hälfte des Erlöses kam Zeitz zugute.

Die CDU-Ratsfraktion reagierte spontan, sammelte ihre monatliche Aufwandsentschädigung von rund 3.000 Euro ein und brachte sie persönlich nach Zeitz. Vom Gymnasium Leopoldinum fuhren Oberstufenschüler/innen nach Zeitz, um aktiv Schadensbeseitigung zu leisten.

LKW-FAHRT ORGANISIERT

Ein gebürtiger Zeitzer und heutiger Bielefelder ermöglichte durch seinen persönlichen Einsatz einen Transport mit Sachspenden nach Zeitz. Mit einem LKW samt Anhänger brachte er in seine Heimatstadt Spenden, die Detmolder zu diesem Zweck beim örtlichen Bauhof abgegeben hatten. Auch die Grundschule Hakedahl beteiligte sich an der Aktion. Die Schüler und Schülerinnen waren so bewegt, dass auch viele Briefe für

Kontakt:
Martina Gurcke
Ansprechpartnerin Hochwasserhilfe
Stadt Detmold
Tel. 05231-977 655
E-Mail: m.gurcke@detmold.de
Internet: www.detmold.de

Zeitzer Schüler mit guten Wünschen und Grüßen zusammen gekommen waren.
Bei der Sachspendenaktion waren so viele Spenden eingegangen, dass die Stadt Detmold einen weiteren Transport im September plant. „Bis dahin werden die meisten Häuser getrocknet sein. Dann können wir noch einmal gezielt um bestimmte Sachspenden bitten, die in Zeitz wirklich benötigt werden“, bestätigt Martina Gurcke, Ansprechpartnerin für die Hochwasserhilfe bei der Stadt Detmold.
Der Zeitzer Oberbürgermeister Dr. Volkmar Kunze hat sich zwischenzeitlich in einem offenen Brief bedankt bei allen, die gespendet oder geholfen haben, für die große Hilfe und den ehrenamtlichen Einsatz. Das Spendenkonto ist weiterhin offen.

◀ *Viele Keller hatte die Freiwillige Feuerwehr Detmold in Zeitz leerzupumpen*

▼ *Zeitzer Feuerwehrleute bedanken sich bei ihren Detmolder Kameraden für die Hilfe*

granova.®
Ein guter Grund

Ersatzbaustoff XXL

Die Stadt der Zukunft

Ersatzbaustoffe sind bereits heute Bestandteil unseres täglichen Lebens. granova steht für wirtschaftliche und ökologische Chancen – das Zukunftsthema für Städte und Gemeinden.

Weitere Informationen unter
Tel.: +49 211 938 885-695
Mail: info@granova.de
www.granova.de

30 JAHRE RÜCKNAHME-GARANTIE granova.

DAS ERSTE HANDBUCH
ERSATZBAUSTOFFE

Alle Grundlagen für den Einsatz von granova hier kostenlos:

Website: hb.granova.de

FOTO: ZENTARA / LKT NRW

◀ *StGB NRW-Präsident Bürgermeister Roland Schäfer (2.v.rechts) neben OB Norbert Bude (2.v.links), Landrat Thomas Hendele (links) sowie dem LPK-Vorsitzenden Leo Flamm bei der Pressekonferenz zum Inklusionsgutachten*

Mehraufwand durch Inklusion erheblich

Auf einer Pressekonferenz am 15.07.2013 im Düsseldorfer Landtag stellten die drei kommunalen Spitzenverbände NRW ein Gutachten zu den Kosten schulischer Inklusion vor

Die Umsetzung der Inklusion an den nordrhein-westfälischen Schulen wird in den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände. Das Gutachten eines Teams von Bildungs- und Finanzwissenschaftlern hatte zum Ziel, den zusätzlichen kommunalen Finanz- und Investitionsbedarf bei der Umsetzung der Inklusion in zwei ausgewählten Beispielkommunen, der Stadt Essen und dem Kreis Borken, zu untersuchen.

Es kommt zu dem Ergebnis, dass in der Stadt Essen bis 2019/2020 mindestens 18 Millionen Euro Investitionskosten zusätzlich aufgewendet werden müssten - vor allem für Barrierefreiheit und zusätzliche Räume. Hinzu kämen danach jährlich rund 12 Millionen Euro an laufenden Kosten für die Inklusion. Im Kreis Borken sind allein für die Grundschulen Investitionen in Höhe von drei Millionen Euro und jährlich laufende Kosten von vier Millionen Euro anzusetzen. Bei einer pädagogisch sinnvollen Verkleinerung der Klassen wären Investitionen für die Stadt Essen in Höhe von über 40 Millionen Euro und für den Kreis Borken rund zehn Millionen Euro nötig.

BEHAUPTUNG WIDERLEGT

„Die Behauptung des Landes, der Umbau des Schulsystems in den Kommunen sei ohne zusätzliche Mittel allein durch Umschichtungen zu bewerkstelligen, ist mit dem Gutachten deutlich widerlegt“, sagte der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, der Bergkamener Bürgermeister Roland Schäfer. „Für eine qualitätsvolle Inklusion werden dringend zusätzliche Finanzmittel in erheblicher Größenordnung benötigt, ansonsten droht die Inklusion zu scheitern. Das wäre auch mit Blick auf den verantwortlichen Umgang mit den betroffenen Kindern und ihren Familien nicht hinnehmbar“.

Der zusätzliche Kostenaufwand entsteht vor allem durch zusätzlich notwendige Fach- und Klassenräume, durch die Herstellung von Barrierefreiheit, durch behindertengerechte Lehr- und Lernmittel sowie das dringend notwendige Assistenzpersonal - so genannte Integrationshelfer. „Das Gutachten untermauert auch die These, dass die inklusive Beschulung der Kinder in den allgemeinen Schulen neben zusätzlichen Förderschulpädagogen auch zusätzliches Assistenzpersonal erfordert, um Chancengleichheit und individuelle Förderung sicherzustellen“, machte Schäfer deutlich. Diesen Aspekt habe das Land bislang vollkommen ausgeblendet.

Das Gutachten geht von der eigenen Zielvorgabe der Landesregierung aus, bis 2016/2017 eine Inklusionsquote von durchschnittlich 65 Prozent an den allgemeinen Schulen zu erreichen. Die Gutachter haben

50 JAHRE RÜCKGLIEDERUNG GEMEINDE SELFKANT

Vor 50 Jahren, am 1. August 1963, kam das damalige Amt Selfkant zurück nach Deutschland. Für 280 Millionen Mark wurde es aus der niederländischen Auftragsverwaltung herausgelöst. Der Selfkant wurde 1963 wieder deutsches Hoheitsgebiet, nachdem die Region als Folge des 2. Weltkriegs 14 Jahre lang von den Niederlanden verwaltet worden war. Während dieser Zeit wehte die niederländische Flagge am alten Rathaus, dem so genannten **Drostamt** (Foto). Das bedeutende Ereignis der Rückführung nach Deutschland feierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Selfkant im Rahmen eines Festaktes. Dieser fand Mitte August 2013 im westlichsten Ortsteil der Gemeinde Selfkant - zugleich westlichster Punkt der Bundesrepublik Deutschland - statt.

FOTO: GEMEINDE SELFKANT

die Kostenauswirkungen auf der Grundlage verschiedener Szenarien berechnet. Dabei geht das Basisszenario von einem minimalen Standard unterhalb der Standards der bisherigen Förderschulen aus. Die weiteren Varianten ermitteln die Kosten der Inklusion bei pädagogisch sinnvollen, kleineren Klassen. Die für Essen und den Kreis Borken ermittelten Zahlen sind dabei nicht repräsentativ. Vielmehr sind Essen und der Kreis Borken als Fallbeispiele zu betrachten.

METHODIK ÜBERTRAGBAR

Allerdings ist die Methodik der Mehrkostenermittlung auf alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen übertragbar. „Das Gutachten widerlegt damit auch eindrucksvoll die Behauptung der Landesregierung, eine Kostenfolgeabschätzung sei angesichts des schwer prognostizierbaren Elternwahlverhaltens nicht möglich“, legte Schäfer dar: „Es geht nicht von Wunschvorstellungen aus, sondern basiert vielmehr auf moderaten und realistischen Grundlagen“.
Das Land sei jetzt aufgefordert, seiner rechtlichen Verpflichtung zu einer realistischen Kostenfolgeabschätzung und einem Ausgleich der auf der kommunalen Seite entstehenden zusätzlichen Kosten nachzukommen. „Die Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wollen einen Beitrag zu einer qualitätvollen Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an den Schulen leisten. Gleichwohl kommt die Landesregierung an den Ergebnissen des Gutachtens nicht vorbei. Die Kommunen erwarten, dass das Land die Konnexität jetzt anerkennt und einen Vorschlag zur Finanzierung der Inklusion vorlegt“, forderte Schäfer gemeinsam mit den Präsidenten von Städtetag NRW und Landkreistag NRW.
In Anbetracht des Verstoßes des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gegen das Konnexitätsprinzip, das in Artikel 78 der Landesverfassung niedergelegt und im Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) ausgeformt ist, haben bereits einige Kommunen angekündigt, sich im Falle der Nichtanerkennung der Konnexität eine Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof vorzubehalten. (red)

Eine Zusammenfassung und die vollständige Fassung des Gutachtens sind auf der StGB NRW-Internetseite www.kommunen-in-nrw.de , Rubrik „Presse / Pressemitteilungen“ als Anlage zur Pressemitteilung 37/2013 herunterzuladen.

Wie sich Siedlungen im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben - hier ein Luftbild der Stadt Herten-Westerholt - stellt der Städteatlas Westfalen anschaulich dar

FOTO: JÜRGEN DEVINA

Siedlungsringe sichtbar machen

Seit 1975 werden im Projekt Westfälischer Städteatlas Orte kartografisch erfasst und geschichtlich erforscht - gerade auch solche, die seit der Gebietsreform nicht mehr selbstständig sind

Wo liegt der historische Ursprung unserer Stadt? Welche Aspekte begünstigten gerade an diesem Ort eine Siedlung? Welche Einflüsse - Herrschaftsstrukturen, ökonomische Ressourcen oder kulturelle Güter - führten im Laufe der Jahrhunderte zur Entwicklung eines modernen städtischen Gemeinwesens? Wer sich solche Fragen schon einmal gestellt, aber keine adäquaten Antworten erhalten hat, dem können am Institut für vergleichende Städtegeschichte (IStG) in Münster interessante Einblicke in stadtgeschichtliche Zusammenhänge gegeben werden.
Hierauf sind die Wissenschaftler, Nachwuchswissenschaftler, Gaststipendiaten sowie Dienstleistungspersonal seit der Institutsgründung 1970 spezialisiert. Das Team verfolgt als Ziel, interdisziplinäre Forschung rund um das Thema „Stadt“ zu ermöglichen. Seit mehr als 20 Jahren ist das IStG ein An-Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster, die ebenso wie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Gesellschafter die Projekte des Hauses unterstützt.
In einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Publikationen - Stadtgeschichten, Handbücher, Quelleneditionen - bilden vor allem die kartographischen Werke ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen historisch orientierten Institutionen. Mit dem „Westfälischen Städteatlas“, der in Kooperation mit der Historischen Kommission für Westfalen entsteht, und dem „Deutschen Historischen Städteatlas“ ist das IStG in das überregionale Projekt „Europäische

DIE AUTORINNEN

Ria Hänisch ist Historikerin und wissenschaftliche Redakteurin am Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster

Dr. Mechthild Siekmann ist wissenschaftliche Redakteurin am Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster

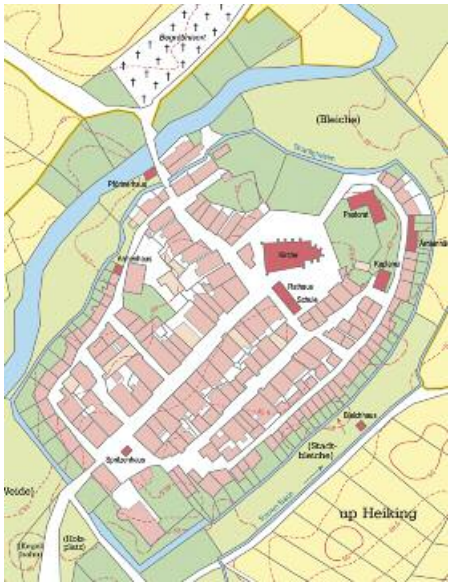

ENTWURF: TH. KALING

▲ *Die Katasterkarte - hier Ramsdorf 1852 - ist eine Neuzeichnung des Urkatasters aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts*

KARTE: GEOBASIS NRW 2013

▲ *Die Umlandkarte - hier Olfen 1841 - zeigt die räumlichen Bezüge des Ortes*

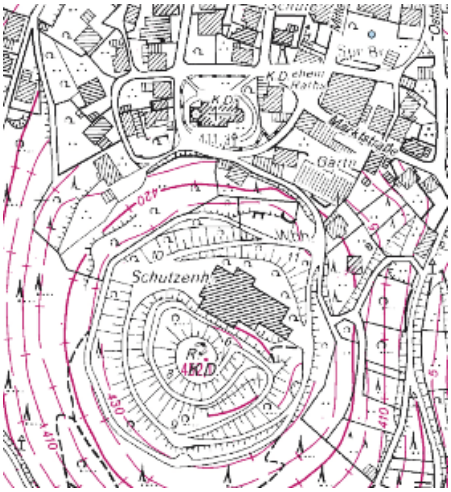

KARTE: GEOBASIS NRW 2013

▲ *Die moderne Stadtkarte - hier von Meschede-Eversberg - hält den aktuellen Stadtgrundriss fest*

Städteatlanten“ eingebunden. Dieses erlaubt Vergleiche von Stadtentwicklung über Ländergrenzen hinweg.

KARTEN UND QUELLEN

Städteatlanten sind Publikationen, die in Text, Bild und vor allem in thematischen sowie topographischen Karten die Geschichte der Städte von der ersten Siedlung bis zur Gegenwart dokumentieren. Um eine optimale Vergleichbarkeit zu gewähren, ist der Kern der Atlanten in Inhalt sowie Maßstab einheitlich. Er besteht aus:

- Katasterkarte (1:2.500)
- Umlandkarte (1:25.000)
- Entwicklungskarte (1:5.000)
- moderner Stadtkarte (1:5.000)
- Bildmaterial (Siegel, historische Stadtansichten, aktuelle und historische Luftbilder, Postkarten und anderes)

Die Katasterkarte (siehe Bild links oben) ist eine am IStG angefertigte Neuzeichnung des Urkatasters aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Zur Steuerveranlagung wurden damals im westlichen und mittleren Europa erstmals alle Parzellen mit ihrer Bebauung und Nutzung exakt vermessen. Die daraus hervorgegangenen Flurkarten haben unterschiedliche Maßstäbe und bilden das Gebiet einer Stadt nicht „im Ganzen“ ab. Sie waren bis zu einer Neuaufnahme Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch und wurden immer wieder „fortgeschrieben“.

NUTZUNG DER PARZELLEN

Im IStG werden diese Flurkarten von späteren Veränderungen befreit, sodass die ursprüngliche Struktur der ersten Urparzellen wieder sichtbar wird. Die einzelnen Blätter werden hier erstmals zu einer Karte in einheitlichem Maßstab zusammengefügt. Farben und Beschriftungen geben zudem eine Fülle weiterer Informationen, beispielsweise zur Nutzung jeder Parzelle - Haus, Hof, Stall, Schuppen, Acker, Wald, Garten, öffentliche Gebäude und Ähnliches - oder durch stärkere Umrandung zum zusammengehörigen Besitz eines Eigentümers. Das Parzellen- und Grundrissgefüge zeigt somit den Entwicklungsstand vor der Industriellen Revolution und vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs.
Die „Umlandkarte“ (siehe Bild links Mitte) zeigt die räumlichen Bezüge des Ortes: die Verkehrslage, das Umlandgebiet - eventuell Landwehren -, das Gewässernetz und das Relief in verschiedenen Zeitschnitten. Dies beginnt mit der ersten Vermessung Mitte des 19. Jahrhunderts, der so genannten Preußischen Uraufnahme, und den darauf basierenden topographischen Karten bis hin zur Gegenwart. Somit werden vor allem das durch die Industrialisierung begünstigte Wachstum, aber auch spätere Schrumpfungsprozesse kartiert. Da der betreffende Ort immer im Zentrum der Karte liegt, sind Zusammenfügungen aus verschiedenen Einzelkarten die Regel. Dies ist leicht an Namensdoppelungen im Kartenbild erkennbar. Die moderne Stadtkarte (siehe Bild links unten) hält den aktuellen Stadtgrundriss fest und soll den Vergleich mit der so genannten Entwicklungskarte - beide im Maßstab 1:5.000 -, aber auch zur fast 200 Jahre älteren Urkatasterkarte ermöglichen. Wo sich Städte stark im Grundriss verändert haben - etwa im Ruhrgebiet -, ist die Urkatasterkarte in roter Farbe auf die Stadtkarte aufgedruckt, um so die Veränderungen sichtbar zu machen.

KEIMZELLE LOKALISIERT

Die „Entwicklungskarte“ hat die räumliche Entwicklung des Stadtkörpers von seiner Entstehung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zum Thema: Wo lag die Keimzelle, welche Viertel entstanden zu welcher Zeit, wo lag die Befestigung und Ähnliches? Antworten auf diese Fragen werden auf der Kartengrundlage des Urkatasters verzeichnet.

ZUR SACHE

MIT QR-CODES STÄDTE ENTDECKEN

Minden und Dortmund wollen ihre Stadtvergangenheit digital erlebbar machen. Über so genannte QR-Codes im Pflaster der Mindener Fußgängerzone können Interessierte via Smartphone Informationen über Geschichte, Kultur und Veranstaltungen der Stadt abrufen. Nach dem Einscannen der QR-Codes gelangen Nutzer/innen auf die Homepage www.minden-erleben.de . Auch in Dortmund soll es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, sich via Smartphone über die Stadt kundig zu machen. Zwei Historikerinnen und eine Designerin wollen mittels QR-Codes an Grabmalen über Persönlichkeiten der Dortmunder Geschichte informieren. In Zukunft sollen Jugendliche motiviert werden, die Arbeit der Historikerinnen durch Recherche zu unterstützen.

Sofern der Schwerpunkt der Entwicklung auf der Zeit nach Mitte des 19. Jahrhunderts liegt - wie in Industrieregionen üblich -, verdeutlicht eine zweite Karte diesen Prozess. Zusätzliche Informationen betreffen Lage und Funktion öffentlicher Gebäude - Kirchen, Schulen, Rathaus, Armenhäuser und vieles mehr.

Zielen die meisten Karten auf die Grundrisssituation, so fügen historische Stadtansichten, alte Postkarten oder Luftbilder den Aufriss des Ortes hinzu und vermitteln so einen lebendigen Eindruck von der Stadtgestalt. Das begleitende Textheft hat für alle Orte denselben Umfang, ist aber an die individuellen Gegebenheiten angepasst.

Diese knappe Stadtgeschichte, die in Zusammenarbeit mit lokalen Autoren und Institutionen - Stadtarchiv, Denkmalpflege, Katasteramt, Historische Vereine und Ähnliches - entsteht, beschreibt Entstehung und Entwicklung des Ortes nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Sie informiert in prägnanter Form über Ortslage, Ortsname sowie erste Erwähnung in Schriftquellen, Herrschafts- und Verfassungsstrukturen - auch veranschaulicht durch verschiedene Siegel (siehe Bild unten) -, soziale, ökonomische sowie konfessionelle Entwicklung und Gliederung, besondere bauhistorische Aspekte, Industrialisierung, Stadterweiterungen, Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs oder der Gebietsreform bis hin zu aktuellen Tendenzen der kommunalen Situation.

HÄUFIG ERSTE STADTGESCHICHTE

Für zahlreiche kleine Orte ist der Städteatlas häufig die erste stadtgeschichtliche Darstellung und Untersuchung überhaupt. Auch bei größeren Orten, für die bereits umfangreiche Stadtgeschichten vorliegen, bietet der Städteatlas vor allem durch die Kartenwerke neue Einblicke in Entwicklungslinien, die so vorher noch nicht erarbeitet worden sind. Einwohner und Fremde profitieren gleichermaßen von diesem kompakten Informationsangebot - sei es zur Identität stiftenden Auseinandersetzung mit der eigenen Stadt oder aus touristischen Gründen für das neu zu erkundende Reiseziel.

Auch für kommunale Einrichtungen - Denkmalpflege, Archive, Architektenbüros - bieten die Städteatlanten eine Grundlage für die Arbeit an urbanen Umbau- und Sanierungsprojekten. Die Stadtarchäologie nutzt die in den Atlanten kartierte historische Grundrisssituation zur Verortung ihrer Funde und Befunde sowie als Grundlage der Interpretation. Darüber hinaus sind die Städteatlanten unerlässliche Hilfsmittel für Geografie-, Geschichts- und Sachkundeunterricht. Denn damit wird das Lesen und Interpretieren von Karten im Kontext von Stadt- und Landesgeschichte geschult.

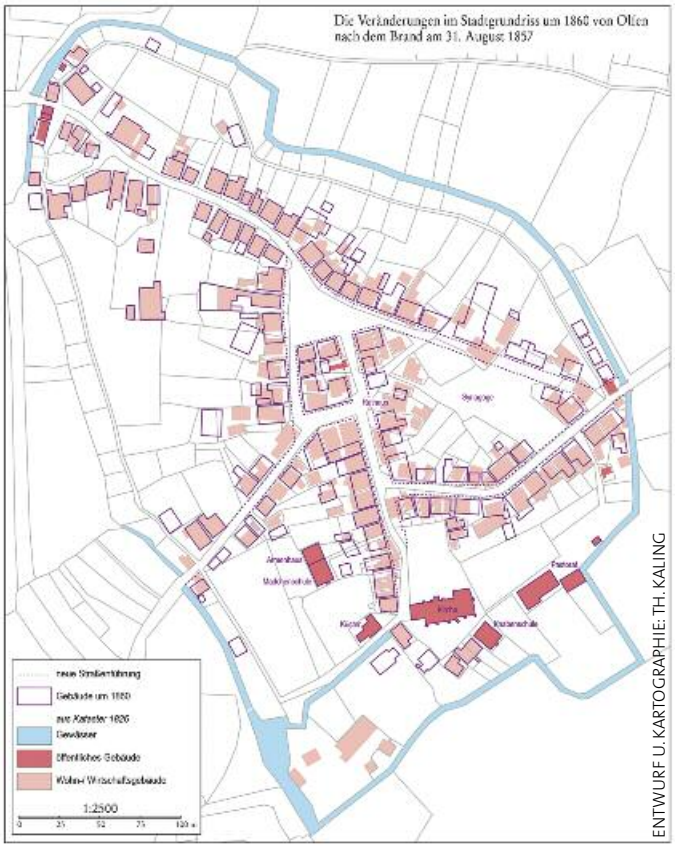

▲ *Beikarten zeigen Veränderungen im Stadtgrundriss - hier in Olfen um 1860 nach dem Brand von 1857*

NEUES LAYOUT - MEHR INHALT

Für den Westfälischen Städteatlas sind in Zusammenarbeit von IStG und Historischer Kommission für Westfalen zwischen 1975 und 2010 insgesamt 80 Orte bearbeitet und in elf Lieferungen veröffentlicht worden. Im Herbst 2013 erscheint die 12. Lieferung in neuem Layout und in handlicher Mappe - jedoch bei unverändertem Kartenformat. Die demnächst publizierten Atlanten behandeln mit Eversberg, Grevenstein, Olfen, Ramsdorf und Westerholt dezidiert kleine Städte, um dem in der Forschung vorherrschenden Fokus auf Großstädte ein Gegengewicht zu verleihen.

Es werden somit vor allem Orte gewürdigt, die nach der Gebietsreform der 1970er-Jahre durch Eingemeindung in anderen Städten aufgingen und ihre eigenständige Identität verloren. Eversberg und Grevenstein sind Ortsteile der Stadt Meschede im früheren Herzogtum Westfalen. Ramsdorf im westlichen Münsterland wurde mit Velen vereinigt. Westerholt - heute Stadt Herten - liegt bereits am Nordrand des Ruhrgebiets, historisch im Vest Recklinghausen. Nur Olfen im südlichen Münsterland - historisch zum Hochstift Münster gehörend - konnte seine politische Eigenständigkeit bewahren.

Neben dem grundlegenden Kartenkanon finden Leser und Leserinnen in jeder Mappe Karten zu Besonderheiten der individuellen Stadtgeschichte. So wird bei Grevenstein die Entwicklung der Brauerei Veltins eine besondere Rolle spielen, die sich aus kleinem Ursprung zu einem Stadtbild prägenden Komplex entwickelt hat. Und zum Beispiel für Olfen, bei dem die mittelalterlichen Höfe, aber auch die Verkehrswege - etwa der Kanalbau - im Mittelpunkt stehen, wird es eine zusätzliche Karte geben. Diese zeigt Veränderungen im Stadtgrundriss - etwa Straßenbegradigungen - nach dem Stadtbrand von 1857 (siehe Bild oben). ●

Auch Siegel - hier das der Stadt Meschede-Eversberg - veranschaulichen Herrschafts- und Verfassungsstrukturen

FOTO: ISTG MÜNSTER

Bestellungen für den Westfälischen Städteatlas nimmt das IStG entgegen:
Institut für vergleichende Städtegeschichte
Königsstraße 46, 48143 Münster
Tel.: +49 251 83-27512, Fax: +49 251 83-27535
E-Mail: istg@uni-muenster.de
Internet: www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/index.html

FOTO: CORDES

▲ *Schwungrad als Symbol: SPD-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Schrader (links), SPD-Ratsmitglied Burkhard Pestka (Mitte) und SPD-Ortsvereinsvorsitzender Jürgen Beine (rechts) im Innenhof des Plettenberger Rathauses*

Genossen mühen sich für das Gemeinwohl

Am Beispiel des SPD-Ortsvereins Plettenberg lässt sich die 150-jährige Geschichte der Sozialdemokratie in Deutschland, die es 2013 als Jubiläum zu feiern gilt, anschaulich nachvollziehen

Die SPD feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen. Auch viele Ortsvereine der Sozialdemokraten können auf eine mehr als 100-jährige Geschichte zurückblicken. So auch die SPD in der südwestfälischen Industriestadt Plettenberg im Märkischen Kreis.

Bekanntlich gründete Ferdinand Lassalle 1863 in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV), die erste deutsche Arbeiterpartei. Die Geschichte der Sozialdemokratie im märkischen Sauerland begann wenige Jahrzehnte später. In Plettenberg organisierte sich während der Industrialisierung eine politische interessierte Arbeiterschaft. Aus dem Industrie-Arbeiterverein heraus gründete sich am 10. Mai 1903 der Sozialdemokratische Volksverein.

Der Plettenberger Lagerarbeiter Heinrich Solms war Mitbegründer und erster Vorsitzender des Sozialdemokratischen Volksvereins. Gerade zu Beginn der Sozialdemokratie in Plettenberg hatte der Volksverein mit großen Widerständen zu kämpfen. Sämtliche Mitglieder mussten der örtlichen Polizeistelle gemeldet werden. Schwierigkeiten bestanden zusätzlich darin, Räume für sozialdemokratische Veranstaltungen anzumieten. Gegen alle Widerstände gestalteten die Plettenberger Sozialdemokraten ein reges Vereinsleben mit Festlichkeiten und öffentlichen Vorträgen auswärtiger Referenten.

AUFSCHWUNG MIT WEIMAR

Der Erste Weltkrieg bedeutete eine Zäsur für die Sozialdemokraten in Plettenberg. In der Kommunalpolitik gab es während dieser Zeit nur wenig Gestaltungsspielraum. Der Beginn der Weimarer Republik war allerdings ein Wendepunkt für die Sozialdemokratie in Plettenberg. Bei den Kommunalwahlen 1919 gewann die SPD fast 52 Prozent der Stimmen.

Themen wie Wohnungsnot, Armenpflege und Förderung des Schulwesens erschienen der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler wichtig. Der deutliche Wahlerfolg bedeutete für die örtliche SPD politischen Gestaltungsspielraum. Durch das neu geschaffene Frauenwahlrecht durften erstmals auch Frauen für politische Ämter kandidieren. So wurde die Hebamme und Sozialdemokratin Elise Lüsebrink als erste Frau in den Plettenberger Rat gewählt. Noch heute erinnert die Elise-Lüsebrink-Straße an die Bedeutung der Sozialdemokratin für die Geschichte der Stadt.

Die Zeit des Nationalsozialismus ging an der Sozialdemokratie in Plettenberg nicht spurlos vorüber. Von 1919 bis zur Zwangsauflösung der SPD 1933 führte der Gewerkschaftssekretär Jakob Kurth die SPD-Fraktion im Plettenberger Rat. Die Drangsalierung durch die NSDAP beendete seine politische Tätigkeit in Plettenberg. Verdächtigungen im Zusammenhang mit dem Stauffenberg-Attentat von Juli 1944 führten zu seiner Verhaftung. Jakob Kurth wurde in das KZ Oranienburg deportiert. Er starb dort am 31. Oktober 1944.

AWO GEGEN NACHKRIEGSNOT

In der Nachkriegszeit haben sozialdemokratische Persönlichkeiten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung Plettenbergs geleistet. So gründeten Mitglieder der SPD Plettenberg 1948 die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Wichtigstes Anliegen der Helferinnen und Helfer war, die Not und Verzweiflung der Menschen in Plettenberg zu lindern. In diesem Zusammenhang hatte Kreisjugendpfleger Alfred Spiegel große Bedeutung. Der Sozialdemokrat und Mitbegründer der AWO erhielt für seine sozialen und politischen Verdienste um das Gemeinwohl Anfang der 1980er-Jahre das Bundesverdienstkreuz. „Zwischen unseren Organisationen - der SPD Plettenberg und der AWO - bestehen noch heute enge Verbindungen“, berichtet Wolfgang Schrader, heutiger SPD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Plettenberg. Viele Sozialdemokraten sind gleichzeitig Mitglieder der AWO. Die SPD Plettenberg nutzt für Veranstaltungen und Fraktionssitzungen regelmäßig die Räume im AWO-Haus Plettenberg.

Ein Großprojekt konnte Ende der 1950er-Jahre durch die politische Unterstützung der SPD realisiert werden. Für die Finanzierung

DER AUTOR

Michael Cordes
ist Praktikant beim Städte- und Gemeindebund NRW

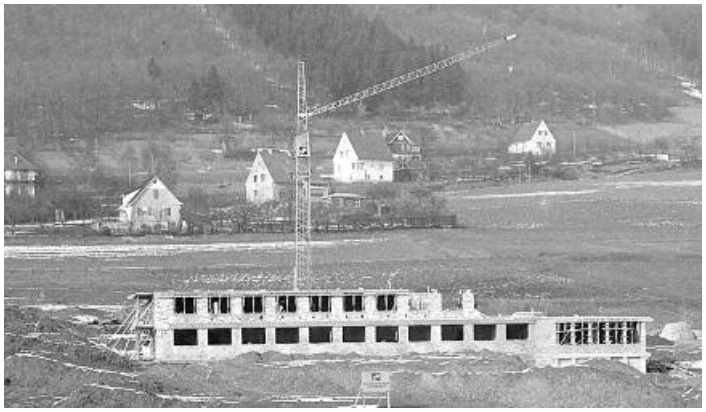

FOTO: SPD PLETTENBERG

▶ *Bau des neuen Krankenhauses in Plettenberg in den 1950er-Jahren*

des Krankenhausneubaus wurde die spezielle Form einer „private-public-partnership" gewählt. SPD-Vertreter favorisierten diese rechtliche Struktur.
Dadurch ließ sich das wirtschaftliche Risiko des Neubaus für die Stadt Plettenberg erheblich reduzieren. Zwei Jahre nach der Grundsteinlegung konnte der Neubau 1959 eröffnet werden. „Nachhaltige Daseinsvorsorge war zu dieser Zeit bereits Bestandteil sozialdemokratischer Politik in Plettenberg," bewertet Jürgen Beine, heutiger SPD-Ortsvereinsvorsitzender, dieses bedeutende Ereignis.

KEIN MITGLIEDERSCHWUND

Um das Jahr 2000 kam es für die Sozialdemokratie in Deutschland zu tiefgreifenden Umwälzungen in der politischen Landschaft. Unzufriedenheit mit der Agenda 2010 führte dazu, dass viele Genossen die SPD verließen. Der Mitgliederschwund war für die Bundes-SPD deutlich spürbar.
Im Gegensatz dazu war ein Vertrauensverlust für die SPD Plettenberg nicht erkennbar. „Entgegen dem Bundestrend konnte die SPD bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009 ihren Stimmenanteil erhöhen und hat an Wählervertrauen eindeutig nichts eingebüßt", erinnert sich Wolfgang Schrader, heutiger SPD-Fraktionsvorsitzender im Plettenberger Rat.

FOTO: SPD PLETTENBERG

▲ *Franz Müntefering (links) bei der 90-Jahr-Feier der Plettenberger Sozialdemokraten im Jahr 1993*

Die SPD in Plettenberg ist ein lebendiger Ortsverein. Für das 100-jährige Jubiläum 2003 erstellten Martina Wittkopp-Beine und Jürgen Beine die Festschrift. In den vergangenen Jahren wurden zu einem breiten Themenspektrum Veranstaltungen durchgeführt. Auch prominente Sozialdemokraten besuchten die SPD Plettenberg. Der langjährige Sauerländer Bundespolitiker und ehemalige SPD-Bundesvorsitzende Franz Müntefering, MdB, referierte in Plettenberg über die Arbeitsmarktpolitik. Außerdem veranstaltet der Ortsverein regelmäßig Aktionen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

SACHBEZOGENE ARBEIT

SPD-Mitglied Klaus Müller ist seit 2004 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Plettenberg und reiht sich somit ein in die Geschichte sozialdemokratischer Stadtoberhäupter. Bei sämtlichen kommunalpolitischen Themen steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. „Knappe Mehrheitsverhältnisse im Rat disziplinieren die Parteien und erleichtern die sachbezogene Arbeit im Rat erheblich", schildert Burkhard Pestka, langjähriges SPD-Ratsmitglied, die Arbeitsatmosphäre des Rates.
Aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der SPD wünschen sich die Plettenberger Genossen von ihrer Partei, dass sie zu ihren Ursprüngen zurückfindet und sich wieder als Regulativ für die Gesellschaft versteht. Arbeiternehmerrechte müssten wieder gestärkt werden, und dem Finanzmarktkapitalismus müssten deutliche Grenzen gesetzt werden. Die Menschen hätten diese Erwartung an die SPD. Eine Gesellschaft ohne soziale Demokratie könne nicht funktionieren. Der Leitsatz der Plettenberger SPD „Plettenberg gewinnt mit uns" verdeutliche diese Grundhaltung.

PER MAUSKLICK ZUR STUDENTENBUDE

Ein neues Internetportal soll Studierenden in Paderborn helfen, eine Wohnung zu finden. Unter **www.wohnraum-für-studierende.de** können sie über eine einfache Suchmaske nach Apartments, Wohnungen oder WG-Zimmern suchen. Die Angebote können dabei nach Größe, Lage oder Ausstattung gefiltert werden. Vermieter können ihr Angebot nach einer Registrierung selbst eingeben. Für nicht internet-affine Vermieter gibt es Hilfe über eine spezielle Hotline. Zudem bietet das Portal Tipps zum Thema Mietrecht. Das Portal ist für Wohnungsuchende sowie für Vermieter kostenlos. Auf den Weg gebracht wurde es von Stadt und Universität Paderborn, vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) sowie vom Haus- und Grundeigentümerverein Paderborn, die dafür 60.000 Euro investiert haben.

FOTO: STADT PADERBORN

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

59. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2012, 348 Seiten, 84 Euro. Von Prof. Dr. Albert von Mutius, o. Professor em. für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, und Felicitas von Mutius, Kreisoberrechtsrätin. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 6.700 Seiten, Format DIN A 5, in fünf Ordnern, 159 Euro bei Fortsetzungsbezug (249 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0013-1 Verlag Reckinger, Siegburg

Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.
Die Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in den Bundesländern wird mit insgesamt 75 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erweitert. Zu zahlreichen umstrittenen Fragen des Kommunalrechts und der rechtsgebundenen Kommunalverwaltung in unterschiedlichen Organisationsformen liegen wichtige richterliche Erkenntnisse vor, welche die Entscheidungsprozesse in Kommunalpolitik und hauptamtlicher Kommunalverwaltung sowie in der Verwaltungs- und Zivilgerichtsbarkeit, aber auch die Beratungspraxis von Rechtsanwälten und Notaren nachhaltig beeinflussen werden. Dabei hat wiederum, insbesondere durch Entscheidungen des EuGH, der Einfluss des Europarechts auf das deutsche Kommunalrecht zugenommen.
Die Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das kommunale Selbstverwaltungsrecht (u. a. Übernachtungssteuer für Beherbergungsbetriebe, Gestaltung der Hebesätze der Grundsteuer, Folgen des Ausfalls der Gewerbesteuer, Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, Kulturförderabgabe in Abgrenzung zum Fremdenverkehrsbeitrag), das kommunale Satzungsrecht (u. a. Rechtsgrundlage für Herstellung und Beitragsfinanzierung kommunaler Wasserversorgungseinrichtungen, Satzung zur Erhebung einer „Bettensteuer“, Rechtsgrundlage für Erhebung von Hundesteuern), das Recht der kommunalen Einrichtungen (u. a. Betrieb gemeindlicher Einrichtungen durch Private, Kindertagesstätten als gemeindliche Einrichtungen), das kommunale Namensrecht, die kommunale Gebietsreform durch Gesetz, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, den Gemeinderat und die Rechte seiner Mitglieder, die Rechtsstellung der Fraktionen des Gemeinderats, die Rechtsstellung und die Funktionen des Bürgermeisters, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Kommunalaufsicht, das Kreisrecht und das Kommunalwahlrecht.

Az.: I/2

Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen

Systematische Darstellung für Ausbildung und Praxis, Bösche, 3., völlig überarbeitete Auflage 2013, 418 Seiten, DIN A 5, kartoniert, 39,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0126-8, Verlag W. Reckinger, Siegburg

Das vorliegende Buch befasst sich schwerpunktmäßig mit den ersten sieben Teilen der Gemeindeordnung sowie der staatlichen Aufsicht. Es wird abgerundet durch einen Überblick über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, das Gemeindeverbandsrecht, die unterschiedlichen Verfassungssysteme in den Bundesländern sowie die kommunalen Spitzenverbände.
Das Buch vermittelt einen umfassenden Einblick in das Kommunalverfassungsrecht unter Berücksichtigung der aktuellen Literatur und Rechtsprechung sowie der zahlreichen Änderungen, die die Gemeindeordnung in den letzten zwei Jahren erfahren hat. Hiervon waren insgesamt 30 Paragraphen betroffen.
Der Autor Ernst Dieter Bösche verfügt als Bürgermeister a. D. und Stadtdirektor a. D. sowie als Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW und am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung neben ausgezeichneten rechtstheoretischen Kenntnissen über mannigfaltige Erfahrungen in der kommunalen Praxis. Diese prägen durch separat ausgewiesene Beispiele das Buch. Schaubilder, eine klare Gliederung und eine verständliche Sprache rechtfertigen den Untertitel „Systematische Darstellung für Ausbildung und Praxis“. Das als Hand- und Lehrbuch konzipierte Werk bietet sowohl für Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW und den Studieninstituten für kommunale Verwaltung, als auch für engagierte kommunale Mandatsträger eine gute Möglichkeit, sich mit den formellen und materiellen Fragestellungen des kommunalen Verfassungsrechts vertraut zu machen.

Az.: I 020-08-2

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 19. Ergänzungslieferung, Stand April 2013, 358 Seiten, 79 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 2.686 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 118 Euro bei Fortsetzungsbezug (199 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0139-8, Verlag Reckinger, Siegburg

Nachdem bereits die letzte Ergänzungslieferung von den Änderungen geprägt war, die aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung erforderlich waren, enthält die 19. Ergänzungslieferung (Stand April) eine Aktualisierung der Verwaltungsvollstreckungsbestimmungen in den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, die Folge der Reform der Sachaufklärung sind.
In den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurden Änderungen in den Kommunalabgabengesetzen vorgenommen. So wurde z. B. zwischenzeitlich auch in Hessen und Schleswig-Holstein die Bestimmung aufgenommen, dass auch grundstücksbezogene Hausgebühren als öffentliche Last mit der Folge gelten, dass diese im Rahmen einer Zwangsversteigerung in der Vorrechtsrangklasse 3 des § 10 Abs. 1 ZVG geltend gemacht werden können.
Daneben wurden vor allem Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Gerichtskostengesetz, im Gerichtsvollzieherkostengesetz, im Gewerbesteuergesetz, in der Insolvenzordnung, im Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil, im Sozialgesetzbuch Zehntes Buch und in der ZPO vorgenommen.

Az.: IV/1

EUROPA-NEWS

zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

EU-Gütesiegel „Walbecker Spargel“

Der „Walbecker Spargel“ ist nun europaweit geschützt. Laut Europäischer Kommission gilt der Name nun als „geschützte geografische Angabe“. Danach darf nur Spargel, der in der Herkunftsregion entweder erzeugt, verarbeitet oder hergestellt worden ist, künftig als „Walbecker Spargel“ verkauft werden. Dieser wird am Niederrhein nahe der niederländischen Grenze angebaut und gilt als einzigartig aufgrund seiner Feinfaserigkeit, dem leicht nussigen und intensiven Spargelgeschmack sowie der Zartheit der Spargelstangen. In der Europäischen Union sind mittlerweile mehr als 1.100 Produkte als geschützt registriert.

Wasserversorgung jenseits Vergabe

Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission haben sich am 26. Juni 2013 nach zähen Verhandlungen auf eine Reform des EU-Vergaberechts geeinigt. Insbesondere hinsichtlich der Richtlinie über die Konzessionsvergabe konnte eine kommunalfreundliche Einigung erzielt werden, nachdem Binnenmarktkommissar Michel Barnier entgegen seiner bisherigen Haltung eine Ausnahmeregelung für die Wasserversorgung vorgeschlagen hatte. Neben dieser werden auch die Notfallrettungs-Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Rat und Parlament müssen noch über den Kompromiss entscheiden.

Fördermittel für NRW-Umweltprojekte

Zwei Projekte aus Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+ in diesem Jahr neu von der Europäischen Kommission unterstützt: das Projekt „Orsoyer Rheinbogen“ der Biologischen Station im Kreis Wesel sowie das Projekt „Egge-Moore“ der Biologischen Station Kreis Paderborn-Senne. Während im Rahmen des Projektes „Orsoyer Rheinbogen“ Arten und Lebensräume im niederrheinischen Natura 2000-Gebiet geschützt werden, widmet sich das Projekt „Egge-Moore“ vor allem den Sümpfen und Mooren in den Natura 2000-Gebieten „Eselsbett und Schwarzes Bruch“ sowie „Sauerbachtal Bühlheim“. Insgesamt unterstützt die Europäische Kommission in den Bereichen Naturschutz, Klimawandel und Umweltpolitik 248 neue Projekte mit insgesamt 281,4 Millionen Euro.

Neue Bürgerbeauftragte der EU

Emily O'Reilly wird neue Europäische Bürgerbeauftragte. Das Europäische Parlament wählte die Irin am 3. Juli 2013 als erste Frau auf diesen Posten. Die frühere Journalistin O'Reilly ist derzeit Ombudsfrau von Irland. Ihr neues Amt als Europäische Bürgerbeauftragte tritt sie am 1. Oktober 2013 an, wenn ihr Vorgänger Nikiforos Diamandouros nach zehn Jahren vorzeitig in den Ruhestand geht. O'Reilly wird die Aufgabe nur bis zum Ende der EP-Legislaturperiode 2014 übernehmen. Danach muss der Posten neu besetzt werden. Aufgabe des oder der Europäischen Bürgerbeauftragten ist es, Beschwerden über Missstände in den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union zu untersuchen.

Europäisches Jugendportal neu

Wie organisiert man einen Schüleraustausch mit einer Schule in einem anderen EU-Land? Welche Möglichkeiten gibt es, ein Praktikum oder eine Ausbildung im EU-Ausland zu machen oder dort als Freiwillige(r) zu arbeiten, und welche Rechte haben Verbraucher, wenn ein im EU-Ausland gekauftes Smartphone nicht funktioniert? Solche Fragen beantwortet das neu gestartete Europäische Jugendportal im Internet. Zu den Rubriken gehören „Kreativität und Kultur“, „Bürgerbeteiligung“ oder „Gesundheit“. Dort finden sich auch Ratschläge, wie man sich sicher im Internet bewegt oder sich gegen Mobbing wehrt. Das Portal ist unter der Adresse http://europa.eu/youth/EU_de erreichbar.

EU-Auszeichnung für Car-Sharing

Bremen ist in der Kategorie Verkehr mit dem „European Sustainable Energy Award“ der Europäischen Kommission ausgezeichnet worden. Die Hansestadt erhielt den Preis für ihren Car-Sharing-Aktionsplan. EU-Energiekommissar Günther Oettinger lobte das Bremer Konzept des Anbieters Cambio. Die vielen Stationen in der Stadt machten Car-Sharing zu einer wichtigen Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr und dem Fahrrad. Das Konzept trage unter anderem dazu bei, die Parkplatz-Knappheit in den Stadtteilen zu lindern. Der Bremer Car-Sharing-Aktionsplan wurde aus mehr als 220 Projekten europaweit ausgewählt. Er war der erste kommunale Fachplan für Car-Sharing überhaupt.

Anspruch auf wohnortnahe Kinderbetreuung

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Der 12. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in einem Eilverfahren entschieden, dass Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes auf eine Tagesmutter verwiesen werden können, und hat damit der Beschwerde der Stadt Köln gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 18. Juli 2013 stattgegeben.

OVG NRW, Beschluss vom 14. August 2013
- Az.: 12 B 793/13 -

Das Verwaltungsgericht hatte die Stadt Köln verpflichtet, dem unter drei Jahre alten Antragsteller entsprechend dem Wunsch seiner Eltern vorläufig einen Platz in einer der in der Nähe der elterlichen Wohnung gelegenen Kindertagesstätten zuzuweisen. Der ab dem 1. August 2013 bestehende Rechtsanspruch des Antragstellers auf U3-Betreuung sei weder dadurch erfüllt, dass die Stadt Köln ihm einen Platz in einer 5,8 km von seiner Wohnung entfernt gelegenen Kindertagesstätte zugewiesen habe, noch dadurch, dass ihm ein Platz bei einer wohnortnahen Tagesmutter angeboten worden sei.
Das OVG hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts geändert und zur Begründung ausgeführt: Eltern eines unter drei Jahre alten Kindes könnten zwar grundsätzlich zwischen den gleich geeigneten und gleichwertigen Arten der frühkindlichen Förderung in einer Kindertagesstätte und bei einer Tagesmutter wählen. Dem Wunsch der Eltern müsse allerdings nicht entsprochen werden, wenn in der gewünschten Betreuungsform kein Platz mehr vorhanden sei. Stehe ein freier Platz nur bei einer Tagesmutter und nicht in der von den Eltern gewünschten Kindertagesstätte zur Verfügung, erfülle der Träger der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung mit dem Angebot dieses freien Platzes. Ein Anspruch auf Kapazitätserweiterung bestehe nicht.
Der Senat konnte offen lassen, ob die Einschätzung des Verwaltungsgerichts zutrifft, in Ballungsräumen sei eine über fünf Kilometer von der Wohnung des Kindes entfernt gelegene Kindertagesstätte nicht mehr als wohnortnah zu qualifizieren. Er hat allerdings darauf hingewiesen, dass bei der abschließenden Prüfung, ob die U3-Betreuung in zumutbarer Entfernung zur Wohnung des Kindes liegt, eine pauschalierende Regelbeurteilung allein nicht ausreicht, sondern die konkreten Umstände des Einzelfalls in den Blick genommen werden

müssen. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

Gewerbliche Sammlung von Alttextilien

Mit vier Beschlüssen hat der 20. Senat des OVG den Beschwerden eines Unternehmens, das gewerblich mittels Containern Alttextilien sammelt, stattgegeben und damit die Sammlungen des Unternehmens in den Städten Leverkusen, Krefeld und Herne sowie im Kreis Steinfurt vorläufig erlaubt.

OVG NRW, Beschlüsse vom 19. Juli 2013
- Az.: 20 B 122/13, 20 B 476/13, 20 B 530/13 und 20 B 607/13 -

Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 1. Juni 2012 sind gewerbliche ebenso wie gemeinnützige Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushaltungen anzeigepflichtig. Dementsprechend hatte das Unternehmen seine gewerblichen Alttextiliensammlungen jeweils angezeigt. Die Behörden untersagten die Sammlungen jeweils mit sofortiger Wirkung und führten zur Begründung unterschiedliche Gesichtspunkte an: Das Unternehmen sei unzuverlässig, weil es ohne Sondernutzungserlaubnis Sammelcontainer im öffentlichen Straßenraum aufgestellt habe; die Sammlungsanzeige sei nicht vollständig gewesen, insbesondere fehlten Angaben zu den genauen Containerstandorten; die Sammlung konkurriere mit einer bereits bestehenden Sammlung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die in der ersten Instanz zuständigen Verwaltungsgerichte lehnten die vorläufigen Rechtsschutzanträge des Unternehmens jeweils ab.
Nunmehr hat das OVG auf die Beschwerden des Unternehmens den vorläufigen Rechtsschutzanträgen jeweils stattgegeben und damit die Sammlungen vorläufig erlaubt. Bei summarischer Prüfung lasse sich eine offensichtliche Rechtmäßigkeit der behördlichen Untersagungsverfügungen nicht feststellen. Ob das Unternehmen unzuverlässig sei, hänge von weiteren Ermittlungen ab. Eine Sammlungsuntersagung allein wegen Unvollständigkeit der Anzeige erscheine unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten rechtlich zweifelhaft.
Ob eine Konkurrenzsituation zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine Untersagung der gewerblichen Sammlung rechtfertige, hänge von der Beantwortung schwieriger, im Eilverfahren nicht zu beantwortender europarechtlicher Fragen ab. Eine allgemeine Interessenabwägung falle zugunsten des Unternehmens aus. Die Sammlungsuntersagungen beeinträchtigten das Unternehmen im Bereich grundrechtlich geschützter Betätigung. Eine vergleichbar starke Beeinträchtigung öffentlicher Interessen für den Fall, dass die gewerblichen Sammlungen vorübergehend zugelassen würden, sich die von den Behörden verfügten Untersagungen in den Hauptsacheverfahren jedoch als rechtmäßig herausstellten, lasse sich nicht feststellen.
Die Beschlüsse des OVG sind unanfechtbar. Über die Rechtmäßigkeit der Untersagungsverfügungen wird abschließend in den Hauptsacheverfahren (Klageverfahren) entschieden, die noch bei den Verwaltungsgerichten anhängig sind.

Zinsswap-Verträge

Das Landgericht Dortmund hat von Kommunen abgeschlossene Zinsswapverträge als „doppelt" sittenwidrig eingestuft (nichtamtlicher Leitsatz).

LG Dortmund, Urteil vom 5. Juli 2013
- Az.: 6 O 85/12 und 6 O 205/12 -

Im Rechtsstreit zwischen der WestLB-Nachfolgegesellschaft Erste Abwicklungsgesellschaft (EAA) mit einer Stadt und einem Kreis stufte das Gericht verschiedene Zinsswapverträge als sittenwidrig und damit nichtig ein. In dem Urteil wird als Begründung ausgeführt, dass diese Geschäfte gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen verstoßen.
In den bisherigen Rechtsstreitigkeiten und erstinstanzlichen Entscheidungen, die im Ergebnis zugunsten der Kommunen ausfielen, wurde lediglich von einem Beratungsverschulden der Bank ausgegangen. In diesen Fällen müssen die Verträge rückabgewickelt werden. Die klagenden Kommunen hatten das Argument der Sittenwidrigkeit selbst vorgetragen. Durch die Annahme der Sittenwidrigkeit entfällt die Notwendigkeit des Beweises eines Beratungsverschuldens der Bank. Es reicht der Hinweis auf die sittenwidrige Produktstruktur der Verträge.
Allerdings gibt es auch einen erheblichen Nachteil. Wegen der von Anfang an vorliegenden Nichtigkeit der Verträge fallen zwar zukünftige Zahlungen weg, bereits geleistete werden aber nicht rückerstattet. Dies bedeutet auch ein Risiko für alle Kämmerer, in deren Kommunen ähnliche Swap-Verträge vorliegen. Nachdem das Gericht die Sittenwidrigkeit der Verträge festgestellt hat, muss nämlich vor Ort geprüft werden, ob aus ähnlichen Verträgen resultierende Zahlungsforderungen der Banken überhaupt weiter beglichen werden dürfen. Zahlungen auf der Grundlage nichtiger Verträge könnten nämlich einen Untreuevorwurf nach sich ziehen. Der Kämmerer des betroffenen Kreises hat angekündigt, dass der Kreis vor dem OLG Hamm Berufung gegen das Urteil einlegen wird.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106

Themenschwerpunkt Oktober 2013: Pflege

KOMPETENTER RATGEBER

BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER

Bereits über 30 Jahre steht wohnbaden seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbaden mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren.

Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 6 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Sommer 2013“ erhalten Sie direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, vertrieb@krammerag.de

Sparen Sie an den richtigen Stellen.
Mit Interamt das Bewerbermanagement optimieren und Zeit sparen.

INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

GEWINNEN SIE ZEIT FÜR DAS WESENTLICHE.

Interamt bringt Entlastung von der ersten Minute an. Sie sparen Zeit, Papier und Kosten und können sich auf Ihre Kernaufgabe konzentrieren: die gezielte Auswahl geeigneter Kandidaten.

JETZT IN DIE ZUKUNFT STARTEN: WWW.INTERAMT.DE